

13. Sitzung

am Dienstag, dem 17. Februar 2009, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 743

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 29. Oktober 2008 (1 BvR 2492/08), betreffend Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Versammlungsgesetz vom 22. Juli 2008 (BayGVBI S. 421) PII/ G-1320/08-8

Beschlussempfehlung (Drs. 16/395)

Christine Stahl (GRÜNE)..... 743 747
Jürgen W. Heike (CSU)..... 744
Franz Schindler (SPD)..... 744 747
Bernhard Pohl (FW)..... 745 747
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 746 747 748
Staatsminister Joachim Herrmann..... 748 749
Christine Kamm (GRÜNE)..... 749

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1)..... 750

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Schule ohne Übertrittsdruck kindgerecht und zeitgemäß gestalten"

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 750 753
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 751 753
754 755 756 757 758
Julika Sandt (FDP)..... 754 755
Karin Pranghofer (SPD)..... 755
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU)..... 756
Eva Gottstein (FW)..... 757

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der FDP-Fraktion

"Schluss mit der Planwirtschaft im Gesundheitswesen - Für eine bürgernahe Versorgung mit Haus- und Fachärzten."

Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 760 761
Christa Stewens (CSU)..... 761
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 762 763
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW)..... 764 766
Theresa Schopper (GRÜNE)..... 766
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)..... 767
Julika Sandt (FDP)..... 768
Johannes Hintersberger (CSU)..... 769
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 770

Erste Lesungen

zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:

Gesetzentwurf der Abg.

Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger (CSU),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (Drs. 16/413)

Gesetzentwurf der Abg.

Georg Schmid, Joachim Unterländer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU),
Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde u. a. (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat (Drs. 16/415)

Verweisung des Gesetzentwurfs 16/413 in den Verfassungsausschuss..... 773

Verweisung des Gesetzentwurfs 16/415 in den Umweltausschuss..... 773

**Bestätigung
der von den vorschlagsberechtigten Vereinen
und Verbänden benannten Mitglieder für den
Landessportbeirat (s. a. Anlage 2)**

Beschluss..... 773

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO
nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)**

Beschluss..... 773

Antrag der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Martin Güll u. a. (SPD)
**Bericht des Obersten Rechnungshofs bezüglich
der Verwendung der Fördermittel der Bundes-
regierung zum "Investitionsprogramm Zukunft,
Bildung und Betreuung" (Drs. 16/219)**
Beschlussempfehlung (Drs. 16/397)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 773

Walter Taubeneder (CSU)..... 774

Günther Felbinger (FW)..... 775

Simone Tolle (GRÜNE)..... 776 777

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 777

Staatssekretär Dr. Marcel Huber..... 778

Erledigung..... 778

Schluss der Sitzung..... 778

(Beginn: 14.05 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 13. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde wie immer im Vorfeld erteilt.

Ich rufe zunächst den in der Tagesordnung vom 12. Februar 2009 enthaltenen Punkt Verfassungsstreitigkeit auf, der in dieser Plenarsitzung aus Zeitgründen nicht mehr beraten worden war.

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 29. Oktober 2008 (1 BvR 2492/08), betreffend Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Versammlungsgesetz vom 22. Juli 2008 (BayGVBI S. 421) PII/G-1320/08-8

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden pro Fraktion fünf Minuten Redezeit vereinbart. Ich darf als Erste Frau Kollegin Stahl ans Rednerpult bitten.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen. Die Verfassungsstreitigkeit stammt vom 22. Juli 2008. Sie wurde von 13 Beschwerdeführern und Beschwerdeführerinnen eingereicht, unter anderem dem Bund Naturschutz, dem Deutschen Bundeswehrverband - DBwV - Bayern, dem Bayerischen Journalistenverband, Gewerkschaften, der Humanistischen Union, der SPD und den GRÜNEN und eben auch von der FDP.

Mit dieser Verfassungsbeschwerde kritisieren wir das neue Bayerische Versammlungsgesetz, das in seiner Gänze - und das konnten wir leider bei ein paar Gelegenheiten schon miterleben - die freie Meinungsäußerung eher behindert denn befördert.

Es ist so, dass mittlerweile gerade während der laufenden Tarifstreitigkeiten die Gewerkschaften massive Probleme bekommen, aber auch ganz harmlose Bürgerinnen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür erzählen, weil sich in diesem Beispiel die ganzen Probleme wiederfinden lassen, die sich auch in dieser Verfassungsbeschwerde niedergeschlagen haben.

Zwei Bürgerinnen und Bürger entschließen sich, eine Demonstration wegen einer Beschneiungsanlage durchzuführen. Das war die Demonstration bei der Jennerbahn. Sie haben sich am Abend vorher dazu entschieden, weil sie auch gehört haben, dass Wirtschaftsminister Zeil zur Jennerbahn kommen wird - also ein hochpolitisches Thema, eine ganz wichtige Einweihung dieser Beschneiungsanlage. Die beiden haben noch

einen Streitgenossen vom Bund Naturschutz gefunden und sind dann zu dritt mit drei Plakaten - wohlgermerkt, ohne Stangen, das ist sehr wichtig - zu diesem Ereignis gegangen.

Was war? Das "Gefahrenpotenzial", das von diesen drei Leuten ausging - ich weiß nicht, ob Sie das bestätigen können, Herr Zeil -, muss so immens gewesen sein, dass gleich der Staatsschutz eingeschritten ist. Drei Personen, harmlos, bei einem Ereignis, wo man sich vorher noch die Hände geschüttelt hat, haben den Staatsschutz an den Hals bekommen. Die Personalien wurden aufgenommen, ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet, und wie gesagt in einzelnen Punkten haben sie noch Glück gehabt, dass sie keine Stangen dabei hatten oder Schals oder dergleichen.

Das Problem war auch noch, dass zwei von ihnen "vorbelastet" waren. Denn sie hatten es gewagt, im November mit Sepp Daxenberger eine Beachparty am Beschneiungsteich durchzuführen. Das waren ca. 15 Personen einschließlich Kinder. Diese Beachparty war angemeldet bei der Gemeinde, bei der Polizei und bei den Betreibern der Jennerbahn, also bei drei Organisationen, Einrichtungen, kommunalen Verbänden. Die wussten also Bescheid. Trotzdem hat der Staat zu diesem Vorgang eine Akte angelegt, weil diese drei Personen wohl vergessen hatten, das Landratsamt zu benachrichtigen, wo ich gedacht hätte, die Gemeinde hätte das auch ans Landratsamt weitermelden dürfen. Also Handakte beim Staatsschutz, dann auch noch das Problem, dass sie zu dritt diese Demonstration veranstaltet haben, Verfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsrecht.

Dieser konkrete Fall beinhaltet für uns derartig viele Punkte, dass wir uns bei der Verfassungsbeschwerde, die wir eingereicht haben, voll bestätigt fühlen. Das geht von der Herabsetzung der Mindestteilnehmerzahl über die zusätzlichen Pflichten, die Veranstalterinnen und Veranstalter haben, über das Gebot der Normenklarheit bis zur Öffnung des Versammlungsrechts jetzt auch für nichtöffentliche Veranstaltungen, Kleinstveranstaltungen etc. pp., alles in unserer Verfassungsbeschwerde nachzulesen.

Nun begann im Ausschuss - weil es üblich ist, wenn eine Verfassungsbeschwerde vorliegt, dass wir vom Bundesverfassungsgericht oder vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof gefragt werden, ob wir uns als Landtag am Verfahren beteiligen bzw. dann auch eine Stellungnahme abgeben - das Geeiere. Es wurde beantragt, dass die ganze Verfassungsstreitigkeit abgesetzt wird. Die CSU sagte, sie habe sich nicht vorbereiten können, weil die Zeit zu kurz gewesen sei. Gleichwohl konnte man zu sieben weiteren Verfas-

sungsbeschwerden am selben Tag ausführlich Stellung nehmen. Die FDP hat gar nichts gesagt.

Bei der zweiten Sitzung war man dann zwar vorbereitet, sagte aber, es müsse abgesetzt werden, weil das Ganze eh sinnlos sei, weil es ja ein neues Gesetz gebe. In dieser Sitzung habe ich die FDP gefragt, ob sie denn trotzdem bei der Verfassungsbeschwerde bleibe. Da hieß es, ja, sie bleibe natürlich als Beschwerdeführer bei der Verfassungsbeschwerde.

In der dritten Sitzung hat sich dann die FDP für eine Sprachregelung mit der CSU entschieden gehabt und hat gesagt: Es entscheidet aber der Landesvorstand, ob wir bei der Verfassungsbeschwerde bleiben oder nicht. Das ist ein unglaublicher Eiertanz - nachzulesen in den Protokollen. Herr Fischer, Sie können es nachlesen. Ich habe es nachgelesen; ich habe es mir mit Textmarker angestrichen, weil ich alles belegen möchte, was ich hierzu zu sagen habe.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Vielleicht wollen Sie es nicht verstehen!)

Selbstverständlich können Sie dazu Stellung nehmen.

Die Verfassungsbeschwerde muss mit einer Stellungnahme versehen werden - das ist ganz klar -; denn wir sind der festen Überzeugung - das hat das Beispiel eben deutlich gemacht -, dass eindeutig ein neues Gesetz her muss und dass das, was geplant ist und bisher an Änderungen in den Medien veröffentlicht wurde, diese Verfassungsbeschwerde nicht überflüssig machen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Heike, bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben jetzt wieder einmal einen Stahl'schen Eiertanz erlebt; denn was wollen Sie jetzt eigentlich? In Ihrer letzten Erklärung sagten Sie selbst: Ja, aber es kommt jetzt ein neues Gesetz, und in diesem neuen Gesetz werden wir uns dann wiederfinden müssen. Warum rufen Sie denn dann überhaupt diese Situation hervor? Wir haben im Ausschuss klar und deutlich gesagt: Erstens gibt es ein Gesetz, das wohl den uns bisher vorliegenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Zweitens ist bekannt - das haben Sie selbst zugegeben -, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten, durch den Koalitionsvertrag vereinbart, eine Veränderung, ein neues Gesetz einbringen werden. Ich frage mich daher, warum wir hier unseren Kolleginnen und Kollegen die

Zeit mit einem einmaligen Beispiel stehlen müssen, dass drei Leute demonstrieren. Mein Gott, das gibt es öfter, aber das hat mit dem Gesetz und mit dem neuen Entwurf überhaupt nichts mehr zu tun.

Als Schlussfolgerung halte ich fest, dass es richtig war, dass der Ausschuss gesagt hat: Wir beteiligen uns nicht am Verfahren. Was sollen wir jetzt noch einmal unnötige zusätzliche Arbeit aufnehmen? Das Plenum wird sich nach den Ausschussberatungen mit Sicherheit wieder mit dem neuen Gesetz befassen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deshalb bitte ich Sie, Frau Kollegin: Versuchen Sie einfach, dort mitzuarbeiten; bringen Sie dort Ihre Ideen ein. Dann werden wir einen gemeinsamen Weg finden, und das, was die Mehrheit des Hauses sagt, wird Gesetz werden. Dann können Sie wieder dagegen vorgehen. Ich glaube aber, dass wir wirklich Wichtigeres zu tun haben, als das gesamte Plenum damit aufzuhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Schindler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, warum sich das Plenum mit der Frage befasst, ob der Landtag eine Stellungnahme zu einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht abgibt, ist ganz einfach zu beantworten: Normalerweise hat der Landtag nämlich eine Meinung dazu, ob die von ihm beschlossenen Gesetze verfassungsgemäß sind oder nicht und kann dies dann auch sagen.

In den letzten Monaten haben wir erlebt, dass sich die Koalitionäre offensichtlich nicht darüber einigen konnten, ob das Versammlungsgesetz so, wie die FDP meint, im Wahlkampf gemeint hat und dies letzte Woche gemeint hat - ich nehme an, auch heute -, einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht unterzogen werden muss. Das meint die FDP. Gleichzeitig schickt die Staatskanzlei eine Stellungnahme nach Karlsruhe, in der es heißt, dass die Staatsregierung das Bayerische Versammlungsgesetz für verfassungskonform hält. Diesen Widerspruch möchten wir bitte aufgeklärt haben. Deswegen ist das Thema hier erneut zur Diskussion gestellt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der letzten Periode monatelang ernsthaft über den Entwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Versammlungsgesetz gestritten. Ich habe damals für die SPD-Fraktion mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass das Versammlungsgesetz des Bundes aus dem Jahre 1953

nicht gerade ein Vorbild für ein liberales Versammlungsgesetz ist und dass es erst in der Zusammenschau mit der Rechtsprechung handhabbar gemacht worden ist. Ich habe aber auch mehrfach und immer wieder deutlich gesagt, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung gegenüber dem Versammlungsgesetz des Bundes keinen Fortschritt darstellt, sondern ganz im Gegenteil noch hinter dieses ohnehin nicht gelungene Versammlungsgesetz zurückfällt, weil das bayerische Gesetz nämlich von obrigkeitstaatlichem Denken geprägt ist und weil es aus der Perspektive der Kreisverwaltungsbehörden, aus der Perspektive der Polizei, aber nicht aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger geschrieben worden ist, die gelegentlich von ihrem Grundrecht Gebrauch machen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dieses Gesetz auch deshalb kritisiert, weil es von den Grundannahmen her falsch konstruiert ist. Offensichtlich ist die Staatsregierung in der letzten Periode davon ausgegangen, der Staat habe es zu genehmigen, wenn Bürgerinnen und Bürger ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen wollen. So ist es aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Nicht der Staat hat zu genehmigen, sondern der Staat hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Grundrecht möglichst ungehindert ausüben können.

Ich freue mich, dass das die FDP im Wahlkampf und als es darum gegangen ist, eine Verfassungsbeschwerde einzureichen, genauso gesehen hat, wundere mich aber nun, dass es die FDP hinnimmt, dass die von ihr getragene Staatsregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht mitteilt: Das ist nicht zu kritisieren; wir ändern das Gesetz zwar in einigen Details, aber im Prinzip halten wir das Gesetz für verfassungskonform. Ich bin der Meinung, die FDP darf nicht nur den Mund spitzen, sondern sie muss auch pfeifen und muss erklären, warum sie außerhalb dieses Hauses offensichtlich eine ganz andere Position vertritt als innerhalb dieses Hauses. Das kann man auch nicht damit erklären, dass das eine die Landespartei und das andere die Fraktion ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Schließlich ist der stellvertretende Vorsitzende der Landespartei der FDP Mitglied im Rechtsausschuss dieses Hauses. Ich bin gespannt, wie er diesen Widerspruch auflöst. Ich kann mir vorstellen, mit der Koalitionsdisziplin. Dazu sage ich: Bei der Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ausüben können oder nicht, darf bitte auch die FDP keine Kompromisse machen; da darf

sie sich keinem Koalitionszwang unterwerfen. Das erwarten wir von ihr jedenfalls.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Macht sie es dennoch, werden wir dies auch zu werten wissen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, Wortmeldungen zu einer Zwischenfrage oder zu einer Intervention sind bitte am Mikrofon anzuzeigen; ansonsten wird es schwierig. Man weiß nämlich nicht, was Bewegungen im Plenarsaal letztlich bedeuten sollen. Ich bitte also, das am jeweiligen Mikrofon anzuzeigen, dann kann das auch reibungslos über die Bühne gehen. Ich darf jetzt Herrn Kollegen Pohl bitten, ans Rednerpult zu kommen.

Bernhard Pohl (FW): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden von mir heute keine Ausführungen über ein bayerisches Versammlungsrecht hören,

(Beifall bei der CSU)

obwohl es mir ein Anliegen wäre, zu den Ausführungen des Kollegen Schindler Stellung zu nehmen. Ich sage nur: Ein Versammlungsrecht darf nicht aus der Sicht der Bürger und auch nicht aus der Sicht der Kreisverwaltungsbehörden heraus geschrieben werden. Ein Versammlungsrecht muss handhabbar sein. Danach sollte sich der künftige Entwurf ausrichten.

Meine Damen und Herren, was ist unsere Aufgabe? Unsere Aufgabe ist es, zu entscheiden, ob wir eine Stellungnahme zu dieser Verfassungsstreitigkeit abgeben. Ich bin gerne bereit, juristische Stellungnahmen abzugeben, wenn dies Sinn macht. In diesem Fall würde ich es aber als Beschäftigungstherapie ansehen; denn die FDP hat diese Verfassungsstreitigkeit angezettelt. Die FDP ist Mitglied der Bayerischen Staatsregierung. Die FDP hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass es ein neues Versammlungsrecht geben wird. Warum müssen wir, der Bayerische Landtag, der FDP Schützenhilfe in einer Verfassungsstreitigkeit geben, die sich ohnehin in Kürze erledigt haben wird?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das wollen Sie doch nicht!)

Wenn man der FDP schon gar nichts zutraut -, so viel wird man ihr schon zutrauen können, dass sie den Koalitionsvertrag und die Punkte, die sie selbst hineingeschrieben hat, zeitnah abarbeiten wird.

(Beifall der Abgeordneten Harald Güller (SPD) und Thomas Hacker (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die FDP dies nicht tut, haben wir als Parlament alle Rechte, selbst tätig zu werden. Es macht jedoch keinen Sinn, eine Verfassungsstreitigkeit der FDP mit klugen Kommentaren vom Landtag aus zu begleiten.

Meine Damen und Herren, ich warte auf den Entwurf des Versammlungsgesetzes. Über diesen Entwurf werden wir im Plenum diskutieren. Herr Kollege Heike, dann werden wir sehen, ob dieser Entwurf den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Ich gehe davon aus, dass dieser Entwurf etwas liberaler sein wird als das, was das Bundesverfassungsgericht gerade noch zulässt. Da lasse ich mich gern überraschen. Wir diskutieren über den Gesetzentwurf, wenn er auf dem Tisch liegt. Ein Schattenboxen und Scheinfechten wird es aber mit uns nicht geben.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Fischer das Wort erteilen.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Dies ist wieder einmal eine überflüssige Debatte, die von den GRÜNEN angestoßen wurde.

(Beifall bei der FDP)

Das Bayerische Versammlungsgesetz widerspricht nicht nur unserem Verständnis von einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, es verstößt nach unserer eindeutigen Auffassung auch gegen das Grundgesetz. Deswegen steht die FDP ohne jedes Wenn und Aber zu der Verfassungsbeschwerde, an der sie sich bisher beteiligt hat und weiter beteiligen wird.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Stahl, Sie haben trotz dieser eindeutigen Ausgangslage von einem Eiertanz gesprochen. Ich kann nur Windeier erkennen, die mit heißer Luft von den GRÜNEN gefüllt wurden.

(Beifall bei der FDP)

Es ist an der Zeit, das Versammlungsgesetz zu ändern. Es war die FDP, die es bei den Verhandlungen über die Koalitionsvereinbarung erreicht hat, dass das Versammlungsgesetz geändert wird. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich verstehe, dass Sie sich ärgern, weil wir in einigen Monaten etwas erreicht haben, was Sie nicht geschafft haben.

(Beifall bei der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Jetzt darf man noch nicht einmal darüber reden!)

- Natürlich darf man darüber reden. Es macht aber nur Sinn, darüber zu reden, wenn ein Gesetzentwurf vorliegt. Dieser Gesetzentwurf wird kommen.

(Beifall bei der FDP - Harald Güller (SPD): Wann wird er denn vorliegen?)

Wir werden die Anmeldung von Versammlungen erleichtern. Wir werden die Anzeigefrist verkürzen und weniger Angaben von den Veranstaltern verlangen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, das ist genau das, was in Ihrem Antrag steht. Er ist nicht mehr nötig, weil das alles sowieso kommen wird. Wir werden dafür sorgen, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wieder ernst genommen wird und Übersichtsaufnahmen beschränkt werden. Wir werden dafür sorgen, dass das Risiko für Veranstalter, Leiter und Teilnehmer von Veranstaltungen nicht unkalkulierbar wird. Wir werden all das tun, ohne die Sicherheit in Bayern zu gefährden.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pohl?

Dr. Andreas Fischer (FDP): Eine Zwischenintervention am Ende gerne, aber die Zeit ist leider knapp.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bürgerschaftliches Engagement ist wichtig. Die FDP ist ein Garant dafür, dass dieses bürgerschaftliche Engagement erleichtert wird. Deshalb wird es eine Änderung des Versammlungsgesetzes geben, die von den Koalitionsfraktionen gemeinsam erarbeitet wird. Wir werden, gemeinsam mit dem Koalitionspartner, für ein Versammlungsgesetz sorgen, das nicht nur verfassungsgemäß ist, sondern auch unsere Vorstellungen von einem freiheitlichen Staat verwirklicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe jedoch keine Notwendigkeit, ein Gesetz, das bereits ein Auslaufmodell ist, das nur noch wenige Zeit in Kraft sein wird, zu überprüfen. Das wäre eine Beschäftigungstherapie. Daran muss sich der Landtag nicht beteiligen. Der Landtag muss sich beteiligen, wenn ein Gesetz noch längere Zeit gültig sein wird. Er muss sich aber nicht an der Überprüfung eines Gesetzes beteiligen, das in Kürze - dank der Initiative der FDP - Geschichte sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Freuen Sie sich auf die Diskussion über das neue Versammlungsgesetz. Ich bin dann gerne bereit, mich inhaltlich mit Ihnen auseinanderzusetzen. Herr Kollege Schindler, Sie haben uns vorgeworfen, den Mund zu spitzen ohne zu pfeifen. Warten Sie mit Ihrem Beifall, bis das Pfeifkonzert begonnen hat. Klatschen Sie nicht vorher und schreien Sie auch nicht vorher Buh. Das wäre verfrüht. Danach können wir uns gerne darüber unterhalten. Ich freue mich auf die Diskussion über das neue Versammlungsgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenintervention haben sich die Kollegen Pohl, Frau Stahl und Schindler gemeldet. Ich habe sie der Reihe nach genannt. Außerdem möchte ich bekanntgeben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Das wird gerade im Hause durchgegeben.

Bernhard Pohl (FW): Herr Kollege Dr. Fischer, stimmen Sie mir zu, dass es ebenfalls Beschäftigungstherapie ist, den sinnlosen Streit zu führen, ob den GRÜNEN oder der FDP das Urheberrecht an einem neuen Versammlungsrecht zusteht?

Dr. Andreas Fischer (FDP): Es geht hier nicht darum, einen Urheberrechtsstreit zu führen. Es geht darum, klarzumachen, dass die FDP zu ihrem Wort steht. Das ist bezweifelt worden. Deshalb musste ich darauf antworten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Ich möchte ebenfalls eine Zwischenintervention machen, auf die Sie, Herr Kollege Dr. Fischer, nicht antworten müssen. Anders als Herr Pohl bezeichne ich mich als Politikerin und nicht als Angehörige einer Glaubensgemeinschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe eine Position, die ich auch verkünden darf. Nach unserer Ansicht und nach Ansicht der FDP haben wir ein verfassungswidriges Versammlungsrecht. Herr Pohl und liebe Freie Wähler, gegen dieses bestehende Recht läuft eine Verfassungsbeschwerde. Diese Verfassungsbeschwerde wird mit einer einstweiligen Anordnung begleitet, was - wenn wir eine Stellungnahme abgeben - unter Umständen dazu führen kann, dass ein Gericht dieses Versammlungsrecht bis zum Erlass eines neuen Gesetzes aussetzt. Dann bliebe es beim Bundesversammlungsrecht.

Deshalb ist eine Verfassungsbeschwerde zum jetzigen Zeitpunkt nicht überflüssig. Bis ein neues Gesetz erlassen ist, wird noch einmal sehr viel Zeit vergehen. Das müssen wir im Auge behalten. Hinzu kommt, dass wir den neuen Gesetzentwurf nicht kennen und nicht wissen, ob alle Punkte, die in unserer Verfassungsbeschwerde stehen, in diesem neuen Gesetz berücksichtigt werden. Sie werden verstehen, dass ich Ihren diesbezüglichen Beteuerungen erst einmal keinen Glauben schenke. Dann kann man, wenn dem so sein sollte, entweder die Verfassungsbeschwerde zurückziehen oder eine ergänzende Stellungnahme abgeben. Das alles sind Möglichkeiten, die uns rechtlicherweise offenstehen. Daran hindert uns niemand, zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme zum jetzigen Gesetz abzugeben. Das, meine ich, ist unsere Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Möchten Sie darauf eingehen?

Dr. Andreas Fischer (FDP): - Ich möchte darauf eingehen. Zum Ersten, überflüssig ist nicht die Verfassungsbeschwerde, sondern überflüssig ist, dass sich der Bayerische Landtag daran beteiligt. Das ist ein entscheidender Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Zum Zweiten, Sie wissen ganz genau, dass eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Zeit braucht. Sie werden nicht nächste Woche eine bekommen, auch nicht über die einstweilige Anordnung. Und bis diese Entscheidung ansteht, ist das Versammlungsgesetz geändert - das kann ich Ihnen versichern -, daran arbeiten wir. Damit erübrigt sich diese Beteiligung des Bayerischen Landtags. Wir brauchen sie nicht. So einfach ist das. Das wissen Sie genau. Das, was bleibt, ist ein Misstrauen, das Sie äußern müssen, weil Sie wahrscheinlich meinen, dass Sie es äußern müssen. Da kann ich Ihnen leider nicht helfen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch Herr Kollege Schindler um das Wort gebeten.

Franz Schindler (SPD): Kollege Dr. Fischer, ich bitte um Nachsicht, ich habe es immer noch nicht verstanden, wie man argumentieren kann, dass das bestehende Bayerische Versammlungsgesetz, das gegen die Stimmen der Opposition in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden ist - auch nach Ansicht von Ihnen und der FDP -, gegen das Grundgesetz verstößt - das haben Sie ausgeführt, da habe ich Sie doch richtig verstanden -, dass aber gleichzeitig im Landtag argumentiert wird, es sei überflüssig, zu der Verfassungs-

beschwerde gegen dieses Gesetz Stellung zu nehmen. Bislang war es so, dass der Landtag, der ein Gesetz mit Mehrheit beschlossen hat, immer der Meinung war, dass ein von ihm beschlossenes Gesetz verfassungsgemäß ist. Jetzt erlebe ich zum ersten Mal in 18 Jahren, dass jemand, der in der Koalition eine Staatsregierung unterstützt, einerseits der Meinung ist, ein Gesetz, das von der früheren Mehrheit beschlossen worden ist, verstoße gegen das Grundgesetz, sich aber andererseits weigert, es dem Bundesverfassungsgericht mitzuteilen. Das bitte ich, mir zu erklären.

Zweitens bitte ich darum, mir zu erklären, wie die Stellungnahme des Leiters der Staatskanzlei vom November letzten Jahres, in der es heißt, dass die Staatsregierung aus CSU und FDP von der Verfassungskonformität des Bayerischen Versammlungsgesetzes ausgeht, mit Ihren früheren Äußerungen zusammenpasst. Das bitte ich, mir zu erklären, weil ich es bislang nicht verstanden habe.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Schindler, ich freue mich, dass Sie nach 18 Jahren etwas Neues erleben dürfen in diesem Landtag.

(Unruhe - Zuruf von der SPD: Und jetzt zu den Fragen!)

Ich sehe keinen Widerspruch, den es aufzuklären gilt. Es tut mir leid.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben in Bayern eine Koalitionsregierung. Die Regierung hat sich geändert und deswegen gibt es in einer Koalitionsregierung teilweise auch unterschiedliche Auffassungen. Es ist aber nicht nötig, einen Streit auszutragen, wenn beide Koalitionspartner einig sind, etwas gemeinsam zu ändern. Da fehlt schlicht und einfach das Bedürfnis. Ich kann Ihnen nur sagen: Warten Sie die Diskussion ab. Wir können uns inhaltlich über ein neues Versammlungsrecht streiten - ich freue mich auf die gemeinsamen Beratungen hierzu -, aber das ist wirklich nicht der Zeitpunkt und der Ort, wo man diese Diskussion austragen muss.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fischer. - Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen.

(Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition aus CSU und FDP hat sich darauf verständigt, im Laufe dieser Legislaturperiode - und das heißt schon möglichst rasch - das Versammlungsrecht weiterzuentwickeln und in einigen Wochen zu ändern. Daran arbeiten wir. Ich bin wie der Kollege Fischer davon überzeugt, dass uns das in einem sehr überschaubaren Zeitraum gelingen wird und wir einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen werden. Es ist richtig, dass sich Wesentliches aus der bisherigen Kritik dadurch erledigen wird.

Ich mache aber auch keinen Hehl daraus, meine Damen und Herren, dass ich das gegenwärtig gültige Bayerische Versammlungsgesetz selbstverständlich für verfassungsgemäß halte.

(Beifall bei der CSU)

Diese Haltung wird auch von der Staatsregierung in Karlsruhe vertreten. Die Staatsregierung hat heute beschlossen, Professor Dr. Peter Badura zu beauftragen, die Staatsregierung in Karlsruhe zu vertreten. Er wird dort unsere Auffassung einbringen, dass dieses Gesetz - daran habe auch ich als Innenminister nicht den geringsten Zweifel - verfassungsgemäß ist. Dass es einzelne Artikel geben kann, die man noch verändern könnte, ist völlig klar. Aber Sie werden mir zustimmen, dass die Frage, ob bestimmte Ordnungswidrigkeiten mit 1.000 oder mit 3.000 Euro Bußgeld bewehrt sind, mit Sicherheit keine Frage der Verfassungsgemäßheit dieses Gesetzes ist.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, zum Zweiten, dass sich dieses Gesetz in den letzten vier Monaten bewährt hat. Es hat sich bewährt in der Unterbindung der einen oder anderen rechtsextremistischen Versammlung. Es ist gelungen, damit Versammlungen zu unterbinden, die nach dem früheren Versammlungsgesetz des Bundes so leicht nicht hätten unterbunden werden können. Darüber hinaus ist es aber auch wirksam. Gerade im Rahmen der Sicherheitskonferenz in München vorletztes Wochenende haben wir das wieder erlebt. Ich darf auf den Auflagenbescheid hinweisen. Im Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes hat die bayerische Landeshauptstadt München einen guten Auflagenbescheid erlassen. Er hat im Zusammenwirken mit einer klugen Einsatzführung der bayerischen Polizei dazu geführt, dass es im Rahmen der großen Demonstration gegen die Sicherheitskonferenz zu keinen gewalttätigen Ausschreitungen gekommen ist, dass diese Sicherheitskonferenz, die dem Frieden auf der Welt diene, in Ruhe stattfinden konnte und dass, umgekehrt, tausende von Demonstranten ihrem Versammlungsrecht in friedlicher Weise nachgehen konnten. Falls jemand angereizt sein sollte, der etwas

anderes im Schilde führte, so hat er keine Gelegenheit bekommen, derartige Absichten in die Tat umzusetzen.

Ich erinnere einmal mehr daran: Unser Grundgesetz schützt, dass sich alle Menschen friedlich unter freiem Himmel versammeln können.

(Beifall bei der CSU)

Jede Versammlung, die unfriedliche Absichten hat, ist durch unsere Verfassung nicht geschützt, weder durch die Bayerische Verfassung noch durch das Grundgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Dies sage ich vor dem Hintergrund der Erfahrungen vom vergangenen Wochenende in Dresden, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn da hat man wieder einmal erlebt, wie schnell, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen und Leute meinen, außer Rand und Band geraten zu können, eine solche Situation eskaliert: Über 6.000 eher rechtsorientierte Demonstranten, 3.500 eher linksorientierte Demonstranten, darunter 500 Vermummte, wahrscheinlich mit irgendwelchen gewalttätigen Absichten, sodass irgendwann die Situation überhaupt nicht mehr im Griff war,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

über 50 verletzte Polizeibeamte, zahlreiche beschädigte Fahrzeuge und dergleichen mehr. Ich verhehle nicht, es ist weiterhin unser Ziel, dass wir friedliche Demonstrationen in unserem Land nach Belieben ermöglichen - solche haben in den letzten drei Monaten auch stattgefunden. Mich haben aber keine Beschwerden erreicht. In München ist gegen die Studiengebühren demonstriert worden sowie gegen andere Dinge, bei der Sicherheitskonferenz ist demonstriert worden und vieles andere mehr. Das ist die Realität und das läuft problemlos ab. Aber wir wollen nicht, dass Randalere auf unseren Straßen stattfinden. Auch das ist der Sinn eines guten Versammlungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen und Randalere Aufgabe des Sicherheits- und Ordnungsrechtes ist und nicht Grundlage des Versammlungsrechts sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Sondern?

Christine Kamm (GRÜNE): Weiter bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Versammlungsgesetz,

das Sie in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, weder für Passau noch für die Sicherheitskonferenz in München benötigt wurde oder hilfreich gewesen ist und dass ein Versammlungsrecht im Wesentlichen die Aufgabe hat, das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Versammlungsfreiheit zu schützen. Da haben wir in den letzten Monaten leider schon Einschränkungen erleben müssen.

(Zuruf von der CSU: Beispiel?)

- Wenn beispielsweise friedliche Bürgerinnen und Bürger auf dem Gehsteig auf irgendwelche historische Ereignisse oder Gedenktafeln hingewiesen haben, wurde das schon als Versammlung interpretiert, mit erheblichen Nachteilen für den Betroffenen.

Herr Minister, es ist ein fauler Kompromiss, wenn Sie sich an der Verfassungsstreitigkeit nicht beteiligen. Ich denke, die CSU und die FDP sind sich nicht einig, wo sie hinwollen. Deswegen haben Sie sich an der Verfassungsstreitigkeit nicht beteiligt; aber die Probleme müssen gelöst werden. Wir brauchen ein Versammlungsrecht, das den Bürgerinnen und Bürgern nützt. Gewalttätige Randalere können und müssen Sie anders verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, möchten Sie darauf eingehen?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ja, Frau Präsidentin.

Frau Kollegin Kamm, da haben Sie ein paar Dinge durcheinandergebracht, und zwar sowohl im ersten Teil Ihrer Ausführungen als auch im zweiten. Bezüglich des ersten Teils knüpfe ich an das an, was Kollege Schindler vorhin gesagt hat. Ich stimme ihm nämlich vom ersten Ansatz her zu: Das Demonstrationsrecht ist als Freiheitsrecht der Bürger unmittelbar durch die Verfassung gewährleistet, es muss nicht durch ein Gesetz gewährt werden. Es gibt auch keine Genehmigung, sondern das ist ein Recht, das die Bürger haben. Insofern braucht man kein Gesetz, das das Demonstrationsrecht besonders schützt, sondern das vorliegende Gesetz dient in der Tat dazu, zu verhindern, dass dieses Freiheitsrecht, das allen Bürgern zusteht, durch einige extreme Elemente in bestimmten Situationen zum Beispiel zu Gewalttätigkeiten missbraucht wird. Deshalb hat dieses Gesetz natürlich sehr viel mit Recht und Ordnung zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Das Demonstrationsrecht des einzelnen Bürgers braucht nicht in irgendeiner Weise ausgestaltet zu wer-

den. Das hat der Bürger. Es geht vielmehr darum, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass dieses Recht nicht missbraucht wird und dass nicht die Freiheit der anderen, die Menschenwürde sowie Leib und Leben anderer Menschen beeinträchtigt werden. Das ist das Erste.

Das Zweite habe ich Ihnen eigentlich ziemlich deutlich gesagt. Ich weiß nicht, warum Sie mich persönlich angesprochen haben. Ich vertrete in der Tat meine Rechtsauffassung sehr deutlich. Sie wird von Herrn Prof. Badura als Vertreter der Staatsregierung in Karlsruhe vorgebracht. Sie brauchen sich also keine Sorgen zu machen. Ich bin sicher, dass sich das Problem in Karlsruhe erledigen wird. Vielleicht werden sich unsere Prozessvertreter dort begegnen. Frau Kollegin Kamm, Sie brauchen keine Sorge zu haben, dass ich nicht mit Nachdruck weiter meine Auffassung vertreten werde.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Grundlage der Abstimmung ist das, was im Verfassungsausschuss beschlossen worden ist. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz schlägt vor, dass der Landtag im Verfahren keine Stellungnahmen abgeben solle. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Die Urnen stehen bereit. Sie haben fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.44 bis 14.49 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorüber; ich schließe die Abstimmung. Die Stimmzettel werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe)

Ich würde gern in der Tagesordnung fortfahren. Bitte nehmen Sie die Plätze ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Schule ohne Übertrittsdruck kindgerecht und zeitgemäß gestalten"

Zuständig für die Beantwortung ist der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie noch einmal darum bitten, dass Sie sich am Mikrofon bereithalten, damit wir hier die Reihenfolge erkennen können.

Als erstem Fragesteller darf ich Herrn Kollegen Gehring das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die frühe Trennung und Aufteilung der Schüler nach der vierten Klasse im gemeinsamen Unterricht für die weiterführenden Schulen ist die größte Schwachstelle des bayerischen Bildungssystems. Das ist allgemein bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder erleben diese Situation als großen Druck, sie erleben, dass sie für bestimmte Schularten nicht tauglich sind, sie bekommen signalisiert, "das kannst du nicht, das schaffst du nicht". Ein solches Erlebnis vergisst man sein ganzes Leben lang auch als Lernender im späteren Leben nicht.

Auch Eltern empfinden großen Druck. Sie empfinden die Zuteilung ihrer Kinder an bestimmte Schularten als nicht gerecht und nicht ihren Entscheidungen entsprechend. Sie akzeptieren es nicht mehr, dass ihre Kinder von der Schule bestimmten Schularten zugewiesen werden, und wehren sich. Gleichzeitig wird auf der Grundschule immer mehr Nachhilfe in Anspruch genommen.

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sehen ihre Arbeit durch das Übertrittsverfahren als erheblich beeinträchtigt an. Dabei ist die Grundschule die Schule in Deutschland mit den innovativsten Unterrichtskonzepten. Die Grundschule ist erfolgreich, was auch die IGLU-Studie zeigt. Meine Frage ist: Warum setzen Sie dieses erfolgreiche Unterrichtskonzept des gemeinsamen Lernens nach der vierten Klasse nicht weiter um?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neurobiologen und Entwicklungspsychologen sagen übereinstimmend, dass im Alter von neun bis elf Jahren keine Prognosen über spätere Lern- und Schulleistungen abgegeben werden können, sondern dass allenfalls im Moment ein bestimmter Entwicklungsstand abgefragt und diagnostiziert werden kann. Menschen, ob nun Landtagsabgeordnete oder Kinder, sind unterschiedlich, sie entwickeln sich unterschiedlich. Mit der Diagnose in der vierten Klasse wird in erster Linie der soziale Hintergrund abgefragt; der ist entscheidend. Deshalb ist der Übertritt nach der 4. Klasse eine der Hauptursachen für die soziale Ungerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Gerade Migrantinnen und Migranten leiden unter dieser Situation ganz besonders,

weil sie zu wenig Zeit des gemeinsamen Lernens und der Förderung haben; das wissen Sie.

Wir sind uns im Landtag mit den meisten Parteien darin einig, dass wir ein längeres gemeinsames Lernen brauchen. Auch die FDP hat diese Meinung vertreten. In den Koalitionsverhandlungen konnte sie sich nicht durchsetzen. Es kam ein Kompromiss von zwei Partnern heraus, von denen der eine nicht kann und der andere nicht will. Jetzt kommt dieses Übertrittsverfahren auf den Weg.

Meine erste Frage lautet: Warum haben Sie nicht den Mut, das längere gemeinsame Lernen, das weltweit üblich ist, durchzusetzen und auch in Bayern endlich einzuführen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine zweite Frage lautet: Was erwarten Sie tatsächlich von diesen Veränderungen des Übertrittsverfahrens? Führt das längere begleitende Lernen eventuell dazu, dass der Druck nicht weniger wird, sondern dass er auch noch in der fünften Klasse fortgesetzt wird? Überhaupt, was ist die Gelenkkasse denn für ein Gebilde?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die hat Arthrose!)

Hat diese Gelenkkasse vielleicht jetzt schon Arthrose?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ist die 5. Klasse eine Bewährungsprobe? Wer sich da nicht bewährt, muss wieder zurück. Das führt also mehr zur Durchlässigkeit nach unten. Wenn die fünfte Klasse als Gelenkkasse wirklich den Übertritt ermöglichen soll, heißt das, dass die Lehrpläne in den 4. und 5. Klassen der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien aneinander angeglichen werden? Was bringen diese möglicherweise marginalen Veränderungen in den Notendurchschnitten für ein Mehr an Leistungsgerechtigkeit und an Bildungsgerechtigkeit beim Übertritt an die weiterführenden Schulen? Teilen Sie meine Auffassung, dass dieses geplante Übertrittsverfahren eine Verschlimmbesserung der jetzigen Situation ist?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere Folgendes:

Iglu und ähnliche Untersuchungen bescheinigen der Grundschule zwar ausgezeichnete Arbeit. Gleichzeitig nehmen die pädagogischen und sozialen Probleme aber zu. Deshalb müssen wir die

Probleme sachlich analysieren und Reformschritte im Interesse unserer Kinder einleiten. Die Grundschule legt die Grundlage für die gesamte Lernbiografie des Einzelnen.

Ich habe soeben ganz bewusst aus dem Grundsatzpapier des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes zur Positionierung der Grundschule zitiert.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Ich danke dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband für dieses klare Bekenntnis zu einer erfolgreichen Schulart.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns sicher nicht einig bei der Konsequenz, die der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband zieht. Das ist für mich auch keine bildungspolitische Glaubensfrage; das sage ich Ihnen sehr deutlich. Es gilt, nüchtern zu analysieren, wo Vor- und Nachteile liegen. Ich könnte Ihnen jetzt auch eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Studien und einschlägigen demoskopischen Aussagen benennen, etwa eine Umfrage des Deutschen Philologenverbandes vom Dezember 2007, wonach zwei Drittel der Befragten eine Ausweitung der Grundschulzeit bundesweit, inklusive der ostdeutschen Bundesländer, ablehnen. Ich möchte das jetzt nur auszugsweise wiedergeben. So schreibt der Philologenverband Baden-Württemberg:

Die Untersuchungen der Professoren Kurt Heller, München, und Peter Röder, Berlin, sind sehr eindeutig. Sie stellen fest, dass die sechsjährige Grundschule oder integrative Orientierungsstufen gar nichts bringen - weder kognitiv noch sozial.

Ich könnte meinen Vortrag noch um die Bewertung der Grundschule in Bayern in der Iglu-Studie erweitern, wo wir eigenartigerweise feststellen können, dass die Länder - Bayern vorn - mit einer vierjährigen Grundschulzeit an der Spitze liegen und die beiden Länder mit einer langen oder längeren gemeinsamen Schulzeit äußerst schlecht abschneiden. Berlin hält den absoluten Negativrekord. Dahinter folgt Brandenburg.

Wir wollen da nicht richten. Es geht darum, zum richtigen Zeitpunkt eine erste Schullaufbahnwahl zu gestalten. Bei Durchsicht der wissenschaftlichen Erhebungen lassen sich deutliche Anzeichen dafür ausmachen, dass wir am Ende der 4. Klasse, etwa am Ende des zehnten Lebensjahres, an einem Scheidepunkt angelangt sind, wo die Schullaufbahnwahl und die Möglichkeit, in unterschiedlichen differenzierten Schulangeboten junge Menschen gemäß ihren Begabungen zu fordern und zu fördern, aus unserer Sicht einen Vorteil

gegenüber einer längeren gemeinsamen Schulzeit bieten; das ist die Grundentscheidung in Bayern.

Die Frage des Übertritts gewinnt in einem differenzierten Bildungssystem zentrale Bedeutung. Das ist die andere Seite der Medaille, wenn man ein nach Qualität differenziertes Bildungssystem grundsätzlich für die richtige Antwort hält. Deshalb ist die Notwendigkeit der Fortentwicklung des Übertrittsverfahrens die tiefe gemeinsame Grundüberzeugung der Koalitionsfraktionen. Uns geht es in der Tat darum, die subjektiv als Druck empfundene Situation, dass am Ende der 4. Klasse scheinbar nur einmal eine Schullaufbahnwahl ermöglicht wird, was angesichts der Durchlässigkeit des bayerischen Bildungssystems nicht richtig ist, aufzugreifen. Wir wollen die Situation vieler Familien und Eltern in diesem Lande ernst nehmen. Deshalb bin ich dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband dafür dankbar, dass er diese Debatte angestoßen hat und den Blick auf die Grundschule lenkt, auf ihre besondere Verantwortung und ihre Leistungsstärke, wie sie die Iglu-Studie ausgewiesen hat.

Unsere Grundphilosophie ist es, dieses Ereignis, das von vielen subjektiv als Punktereignis empfunden wird, auf das alles zustrebt, in eine begleitete Übertrittsphase unter Beibehaltung aus unserer Sicht bewährter Kriterien und Instrumente fortzuentwickeln. An einer ganz entscheidenden Stelle des Übertrittsverfahrens wollen wir es um ein Instrumentarium ergänzen, dass wir nämlich den Elternwillen zusätzlich Eigenverantwortung ausüben lassen, dem wir entsprechende Entscheidungen übertragen wollen. Wir wollen, dass in der 4. Klasse der Grundschule, in der es künftig eine veränderte und intensiviertere Beratung gibt, allen Kindern, die eine entsprechende Übertrittsnote erreicht haben, ohne Antrag ein neues Übertrittszeugnis ausgereicht wird. Allein diese Maßnahme wird mehreren Tausend Kindern eine zusätzliche Übertrittsmöglichkeit eröffnen. Wir wollen mit einer stärkeren Strukturierung von prüfungsfreien und Prüfungszeiten in der vierten Klasse den Druck nehmen. Wir wollen mit einer intensiven Beratungstätigkeit und dem Übertrittszeugnis, das heuer zum ersten Mal ausgereicht wird, in das Übertrittsverfahren eintreten. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine solche Übertrittsempfehlung - ein Mobile mit vier Parametern, die wir neu justieren und mit einem wichtigen Element ergänzen wollen, nämlich der Mitwirkung des Elternwillens mit einem Notendurchschnitt, der auf die Anforderungen einer weiterführenden Schulart mit hoher Prognosesicherheit Antwort gibt, weil unterschiedliche Schularten unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten bedeuten und unterschiedliche Theorieanforderungen mit sich bringen - ein wichtiger Entscheidungsparameter für den Erfolg eines Kindes in einer bestimmten Schullaufbahn ist. Das ist das Kernziel.

Falls diese beiden Instrumente, die die Grundschule zur Verfügung stellt, nicht ausreichen, um eine Schullaufbahn, wie sie die Familie anstrebt, zu erreichen, nimmt - das dritte Moment - die aufnehmende Schule das Kind an und entgegen. Es ist eine neue Grundphilosophie, die beiden Schularten stärker zu verzahnen und das Kind treuhänderisch in die andere Schulart zu geben. Eine große Zahl von Grundschullehrerinnen und -lehrern werden an den aufnehmenden Schulen das Probeunterrichtsverfahren begleiten, was die Kompetenz der Grundschule an der aufnehmenden Schule deutlich verstärkt. Das soll weiter ausgebaut werden.

Der Probeunterricht, den die aufnehmende Schule durchführt, zeigt den Kindern und den Familien die neue Schulart, den Wechsel vom Klassenlehrer- zum Fachlehrerprinzip, und hier werden die entscheidenden Noten vergeben, nämlich in den beiden Fächern Deutsch und Rechnen eine drei und eine vier et vice versa. Hier war das Instrumentarium normalerweise erschöpft, mit dem eine Familie die Schullaufbahnwahl ihrer Präferenz erreichen konnte.

Wenn drei Parameter über eine Schullaufbahn eine Aussage gemacht haben, wollen wir den Elternwillen im veränderten Bewusstsein der Wahrnehmung der Eltern- und Erziehungsverantwortung deutlich mehr unmittelbare Wirksamkeit und einen Notenkorridor eröffnen, der unterhalb der bisherigen notwendigen Noten drei und vier liegen wird. Aufgrund der pädagogischen Gesamtverantwortung sagen wir jedoch, dass jemand mit einer Fünf oder einer Sechs diesen Weg nicht eröffnet bekommen kann. Die Bildungspolitik muss hier ihre pädagogische Verantwortung wahrnehmen. Es soll aber ein Korridor eröffnet werden, in dem die Eltern eigenverantwortlich eine Schullaufbahn ihrer Wahl eröffnen können. Dieser Schritt wird mehreren Tausend Kindern in unserem Land eine Schullaufbahnwahl eröffnen, die die Eltern zu verantworten und im Gesamtblick zu entscheiden haben.

Die fünfte Klasse, die sogenannte Gelenkklasse, soll die Kinder verstärkt begleiten und fördern. Wir wollen in allen fünften Klassen aller Schularten zusätzliche Stunden zur Förderung bereitstellen. Wir haben mit den Intensivierungsstunden an den Gymnasien prinzipiell gute Erfahrungen gemacht und möchten sie für die anderen weiterführenden Schulen auch anbieten, um den jungen Menschen in der fünften Klasse, die unter Umständen Förderbedarf nötig haben, der in einem intensiven Beratungsprozess mit Eltern und der aufnehmenden Schulen festzustellen sein wird, den Weg in diese Schullaufbahn zu ermöglichen und möglicherweise - das ist der Kern der "Gelenkklasse", einen leistungsbezogenen Aufstieg in eine andere, theoriestärkere Schulart zu ermöglichen. Das ist das Grundkonzept: stärkere Beratungstätigkeit, intensiver Dialog zwischen

Schule und Eltern, Stärkung des Elternwillens im konkreten Übertrittsverfahren und intensive zusätzliche Förderung. Das wird Lehrerstellen und zusätzliche Stunden an den weiterführenden Schulen erfordern.

Wir wollen den Prozess so gestalten, dass die Familien sich nicht allein gelassen fühlen. Wir sind der tiefen Überzeugung, dass an den institutionellen Brüchen einer Schullaufbahn der Staat zusätzliche pädagogische Verantwortung als "pädagogischer Schulweghelfer" übernehmen muss. Insofern glaube ich, Ihre Fragen dahingehend beantworten zu können, dass nach vierjähriger Grundschulzeit und sorgfältiger Abwägung, denen Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde gelegt sind, als verantwortbare Möglichkeit in einem differenzierten und durchlässigen System eine erste Schullaufbahn verantworten zu können, weil wir bei der Güterabwägung früher und stärker profilbezogen in den weiterführenden Schularten fördern können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Frage von Herrn Gehring? - Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben Worte wie "Hilfe", "Begleitung" und "Unterstützung" verwendet. Das klingt wie aus einem therapeutischen Wortschatz, als ob Sie einen Bruch in einem Bildungssystem medizinisch etwas verbessern, nicht aber die Situation wirklich verbessern wollten.

Sie sprechen davon, mit dem Zwischenzeugnis mehr Kindern den Übertritt ermöglichen zu wollen. Ist Ihre Prognose, dass in Zukunft mehr Kinder in die Realschule und das Gymnasium übertreten werden? Werden die Übertrittsquoten gesteigert?

Es wären noch viele Fragen zur "Gelenkklasse" zu stellen. Eine Frage ist zum Beispiel, ob diese "Gelenkklasse" eigentlich nichts anderes ist als das, was wir schon heute von einer fünften Klasse erwarten, nämlich dass sie die Kinder abholt, begleitet und unterstützt. Wo ist der qualitative Unterschied?

Die weitere Frage ist: Wird die "Gelenkklasse" zur abgebenden Klasse? Werden Kinder, die es an der Realschule und dem Gymnasium nicht geschafft haben, wieder auf die anderen Schularten abgeschult? Gibt es wieder mehr Durchlässigkeit nach unten?

Die letzte Frage heißt: Findet die Angleichung der Lehrpläne statt? Wird es problemlos möglich sein, von der Realschule auf das Gymnasium zu wechseln, was wegen des G8 unmöglich gemacht worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ob eine wirkliche Steigerung der Übertrittsquote stattfinden wird, kann ich nicht prognostizieren. Ich kann Ihnen nur zwei Dinge vorhersagen, die ich bereits angesprochen habe. Da kein Antrag gestellt werden muss - eine Entscheidung meines Vorgängers Siegfried Schneider -, sondern jeder, der die Notendurchschnittsgrenzen von 2,33 und 2,66 erreicht, ein solches Zeugnis obligatorisch bekommt, werden einige Tausend Kinder mehr befugt sein, eine Schullaufbahnwahl ihres Leistungsvermögens zu vollziehen. Ob sie das tun werden, kann man nicht prognostizieren.

Die zweite Frage war, inwieweit dies mit einem geänderten Übertrittsverfahren möglich ist. Die erhobenen Zahlen müssen noch ausgewertet und bewertet werden. Wie viele Kinder bis zu einem gewissen Notendurchschnitt möglicherweise in eine andere Schullaufbahn eintreten können, muss ermittelt werden. Wer davon Gebrauch macht, kann ich nicht vorhersagen.

Zur Gelenkklasse und der heutigen fünften Klasse: Ich gehe davon aus, dass die Mehrzahl unserer Schulen engagierte Pädagoginnen und Pädagogen hat, die diese Aufgabe, Kinder in der weiterführenden Schulart zu empfangen und entgegenzunehmen, verantwortungsvoll ausführen. Wir wollen - das habe ich deutlich unterstrichen - mit dem weiteren Ausbau der Präsenz von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern im Verfahren des Probeunterrichts, dass an allen Schulen eine Lehrkraft diese Phase wahrnehmen kann - ob es an den privaten Schulen fakultativ möglich sein wird, muss noch verhandelt werden.

Der institutionelle Bruch in einer Bildungsbiographie ist nichts Medizinisches. Jemand, der in Bayern die vierte Klasse erfolgreich durchlaufen hat, verlässt in der Regel die Grundschule und geht in eine weiterführende Schule. Das ist der sogenannte institutionelle Bruch in einer Bildungsbiographie. Genauso ist es vom Abitur zum Studium oder zur beruflichen Bildung. Diese Brüche zu überwinden ist Kernauftrag der Bildungspolitik. Der Staat muss politische Verantwortung übernehmen. Die institutionelle Begleitung besteht darin, dass in den fünften Klassen aller Schularten mit Intensivierungsstunden und den Erfahrungen damit zusätzliche Elemente zur Förderung zur Verfügung stehen, was letztendlich Zeit bedeutet. Ich möchte mithelfen, den Bruch institutionell zu überwinden.

Früher wurde jemand, der die Probezeit nicht bestanden hat, zur Hälfte des Schuljahres relegiert.

(Eva Gottstein (FW): Falsch, Probezeit gibt es nicht mehr!)

- Ich habe auch gesagt: früher.

Wenn jemand heute die fünfte Klasse nicht besteht, wird er diese Klasse wiederholen können oder eine andere Schullaufbahn einschlagen müssen. Unter "pädagogischem Schulweghelfer" verstehe ich, jemanden auf dem Weg zusätzlich zu begleiten und zu vermitteln, dass es nicht reicht, wenn die Fördermaßnahmen nicht gegriffen haben. Wenn jemand in der Lage ist, in eine Schulart zu wechseln, die mit mehr Theorie angereichert ist, wollen wir auch dort hilfreich zur Seite stehen.

Zur Frage der Angleichung der Lehrpläne. Was die Lehrplanarbeit angeht, stehen wir insgesamt vor einem doch bedeutenden Unternehmen. Wir wollen auch aufgrund der Erkenntnisse des Gutachtens des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen - IQB - über den Gymnasiallehrplan in Bayern noch im Mai dieses Jahres einen Lehrplanbeirat einberufen, der sich mit der grundsätzlichen Ausrichtung und Orientierung der Lehrplanarbeit in Bayern befasst. Das hat vor allem mit der Absicht zu tun, Kompetenzorientierung und andere Anregungen aus dem Gutachten des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen nicht nur für das Gymnasium, sondern für die Lehrpläne aller Schularten stärker zur Geltung zu bringen. Auch die weitere Verzahnung der Lehrpläne der einzelnen Schularten kann und wird in diesem Prozess miteingebracht. Aufgabe entsprechender Fördermaßnahmen und "Schulweghelfermaßnahmen" wird es sein, diesen Übergang, der heute individuell möglich ist, durch den Staat zu begleiten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister.

Ich darf kurz um Aufmerksamkeit bitten. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ehrengäste aus der Region Kurdistan im Nordirak auf der Tribüne begrüßen. Ich heiße den Vizeministerpräsidenten der Regionalregierung von Kurdistan, Herrn Omar Fatah Hussein, und seine Delegation sehr herzlich willkommen. Verehrte Gäste, Sie haben gestern an der Deutsch-Kurdisch-Irakischen Wirtschaftskonferenz hier in München teilgenommen und nutzen den heutigen Tag zum parlamentarischen Erfahrungsaustausch. Über Ihren Besuch freuen wir uns sehr. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen und interessanten Aufenthalt in München und alles Gute für die Zukunft Ihrer Region im irakischen Staatsverbund.

(Allgemeiner Beifall)

Nun fahren wir mit unserer Arbeit fort. Ich darf Sie, Frau Sandt, um Ihre Frage bitten.

Julika Sandt (FDP): Ich denke, es ist wichtig für unsere Grundschüler, dass wir - damit sind alle Fraktionen angesprochen - dieses Thema wirklich ohne Hektik angehen. Gerade nachdem wir heute auch noch Gesundheitsthemen ansprechen werden, meine ich: Die Gelenkklasser heißt nicht deswegen "Gelenkklasser", weil wir sie übers Knie brechen wollen. Sie hat sicher auch noch keine Arthrose - wir haben sie ja noch gar nicht; sie brauchen ihr auch keine anzudichten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das macht die FDP schon selber!)

- Das hat die FDP nicht nötig. Denn hier geht es einfach um mehr Flexibilisierung und das Wegkommen vom starren Übertrittszeitpunkt. Es geht darum, dass wir zu einer Übertrittsphase kommen. Das kann sich auch nicht allein in einer neuen Definition des Notenkorridders erschöpfen. Da ist noch mehr gefragt. Ich begrüße sehr, dass die Beratung intensiviert werden soll, dass sie früher einsetzen soll, dass der Elternwille gestärkt wird, dass die weiterführende Schule auch stärker in der Verantwortung ist, dass sie ein Jahr Zeit hat, den Schüler zu betreuen.

(Zuruf von der SPD)

- Ich habe etwas länger Zeit, die Frage vorzubereiten.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Einfach weitermachen; das gehört zum Spiel!

Julika Sandt (FDP): Die weiterführende Schule hat auch länger Zeit, die Stärken und Schwächen des Schülers zu beobachten und zu analysieren. So bekommen die Schüler noch eine zweite Chance.

Wenn die Übertrittsphase flexibilisiert werden soll und wenn wir eine zweite Chance für die Schüler wollen, muss der Lehrplan harmonisiert werden. Ich sage bewusst nicht, dass der Lehrplan "angeglichen" werden muss, denn wir wollen keine Absenkung auf ein Einheitsniveau. Wir wollen, dass der Stoff sinnvoll aufeinander aufbaut und dass auch ein Wechsel nach der 5. Klasse ohne Zeitverlust möglich ist. Meine Frage ist: Welche zusätzlichen Fördermaßnahmen planen Sie konkret in der 5. Klasse, damit die Schüler tatsächlich eine zweite Chance zum Aufstieg haben und damit ein Übertritt möglichst selten zum Abstieg führt? Die zweite Frage ist: Was möchten Sie tun, damit der Druck in der 4. Klasse und vorher beim Übertritt generell herausgenommen wird?

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Wären Sie so freundlich, die zweite Frage zu wiederholen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir haben es auch nicht verstanden!)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Sandt, würden Sie bitte die zweite Frage wiederholen, weil die Kollegen sehr laut waren.

Julika Sandt (FDP): Welche Maßnahmen planen Sie, um den Druck frühzeitig aus dem Übertrittsverfahren herauszunehmen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Die Lehrpläne an den weiterführenden Schulen weichen inhaltlich nicht so weit voneinander ab, gerade in der 5. Klasse, wenn wir Latein als erste Fremdsprache einmal beiseite lassen. Die Vermittlungsgeschwindigkeit und die Theoriedichte spielen hier eine zentrale Rolle.

Frau Sandt, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Anmerkung, dass es nicht um eine Angleichung von Lehrplänen, sondern um die Harmonisierung der Lehrpläne geht. In der Tat muss unser Bestreben auch bei weiteren Aufträgen aus dem Koalitionsvertrag, etwa beim Kooperationsmodell, sein, dass wir genau diesen Punkt abarbeiten, wie wir Schülern mit unterschiedlichen Begabungsspektren, die eine bestimmte Schullaufbahn eingeschlagen haben, die Möglichkeit eröffnen, leistungsbezogen eine Schulart zu wählen, eine, die mit einer stärkeren Theoriedichte fährt, oder auch eine Schulart, die der betreffende Schüler aufgrund seines Leistungsspektrums auf Dauer nicht besuchen kann. Diesem jungen Menschen soll auf den Weg in eine andere Schulart mit geringerer Theoriedichte geholfen werden. Auf diesem Weg wollen wir ihn begleiten. Frau Sandt, Sie haben mit Ihrer Frage genau den Nervus rerum getroffen.

Ich komme wieder auf das zentrale Verständnis von Bildungspolitik in dieser Legislatur zu sprechen: Das eine ist die Qualität. Das differenzierte Bildungswesen soll den Anforderungen gemäß weiterentwickelt werden. Dieser Aufgabe werden wir uns in den kommenden Monaten und Jahren auch widmen. Auf der anderen Seite sind die Wege des Einzelnen zu betrachten. Wenn jemand einen anderen Weg im System wählen will oder wählen muss, soll er begleitet werden. Ich sage es bewusst noch einmal: In der 5. Klasse sollen über alle Schularten hinweg zusätzliche Elemente der

Förderung, letztlich Zeit, zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein ganz wesentlicher Ansatz.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Jetzt haben wir die Frage von Frau Karin Pranghofer. Bitte schön, Frau Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatsminister, mir ist bei Ihrer Antwort auf die erste Frage aufgefallen, dass Sie sehr viel Energie darauf verwenden, Brüche zu überwinden. Sie haben davon gesprochen, dass Sie die Übergangsphasen begleiten wollen, dass Sie etwas dafür tun wollen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen. Ich würde Ihnen vielleicht den Ratschlag geben, sich nicht so sehr auf diese Brüche zu konzentrieren, und Ihre Energie nicht darauf zu verschwenden, diese Brüche zu überwinden; vielleicht sollten Sie eher dafür sorgen, dass es gar keine Brüche gibt, nämlich mit einer längeren gemeinsamen Schulzeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Leider gilt in Bayern nicht die finnische Bildungsphilosophie, die besagt: Am Anfang langsam starten, am Ende Gas geben. Das führt in der Grundschulzeit vor allen Dingen dazu, dass dort die kürzeste Zeit verfügbar ist, um Leistungsunterschiede auszugleichen. Sie haben geschrieben, dass die Grundschule das gut macht, aber es ist eben schon festzustellen, dass der Übertrittsdruck in der Grundschule mindestens in der 3. Klasse ganz massiv wird.

Nun frage ich Sie noch einmal nach den Argumenten für diesen Übertrittsdruck. Sie haben gesagt, das sei - mit zehn Jahren, in der 4. Klasse - die Phase, in der man entscheiden kann, ob ein Kind für das Gymnasium oder die Realschule geeignet ist oder ob es in der Hauptschule bleibt. Da möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass es in den verschiedenen Schularten viele - ich will sie mal nennen: - fehlgeleitete Schülerinnen und Schüler gibt. Sie sitzen in der Realschule, obwohl sie mit einem Gymnasiasten gut mithalten können. Ist Ihnen bekannt, dass die Gymnasialeignung, die in der 4. Klasse festgestellt wird, überhaupt noch nichts darüber aussagt, ob der betreffende Schüler, die betreffende Schülerin das Gymnasium auch mit einem Abschluss verlässt?

Ich komme auch auf die Frage der sozialen Schicht zu sprechen. Sie wissen sicherlich auch, darüber gibt es Studien, dass Lehrerinnen und Lehrer durchaus unterschiedliche Noten geben - je nach Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu gewissen sozialen Schichten. Auch das ist nicht objektiv und sachorientiert. Ich denke, sicherlich ist Ihnen auch bekannt, dass die Entwicklung der kognitiven Leistungen der Kinder in diesem Alter einfach noch nicht abgeschlossen ist. Eine

zweite Frage: Welche Argumente zu den Gelenkklassen veranlassen Sie eigentlich, bei diesem Übertrittsverfahren zu bleiben? Sie haben das Übertrittsverfahren beschrieben. Ich nenne das Stichwort Gelenkklassen. Bei Ihrem Redebeitrag konnte man meinen, dass es sich bei den Gelenkklassen um eine Wellness-Veranstaltung oder eine Wohlfühlphase in der vierten Klasse handelt und wir in der fünften Klasse dann gespannt sein können, wie es den Schülerinnen und Schülern geht. Ich bitte Sie darum, noch einmal genau zu sagen, wo die Gelenkklassen angesiedelt werden. Werden sie an der Realschule oder am Gymnasium angesiedelt, oder bleiben die Kinder in der Hauptschule? Wie sieht der Übertritt realistisch aus? Schließlich gibt es auch unterschiedliche Lehrpläne.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich nehme an, dass Sie das, was Sie gesagt haben, nicht so gemeint haben. Ich habe es mitgeschrieben. Sie gehen davon aus, dass an bayerischen Schulen von bayerischen Lehrerinnen und Lehrern Noten vergeben werden, die auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht Rücksicht nehmen. Das heißt also, das Akademikerkind bekommt eine bessere Note als das Arbeiterkind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das steht doch so im Bildungsbericht der Staatsregierung!)

Wir haben klare Defizite bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das wissen Sie. Dafür werden wir am 24. März die Initiative "Bildung und Integration" auf den Weg bringen. Wenn Sie das Übertrittsverfahren als Wellness-Veranstaltung bezeichnen, ist es Ihre Wortwahl. Mir und uns geht es darum, dass die Wege, die ein junger Mensch in einem differenzierten Bildungssystem geht, vom Staat begleitet werden. Das ist bildungspolitische Gesamtverantwortung. Sicher werden wir uns manchmal darüber unterhalten müssen, wie wir dafür zusätzliche Ressourcen mobilisieren können. Wir wollen in der fünften Klasse über alle Schularten hinweg zusätzliche Fördereinheiten etablieren. Die Gelenkklassen sind jede fünfte Klasse an jeglicher Schulart. Wir wollen die Frage beantworten, ob und wie der junge Mensch den ersten Schulartwechsel in seiner Schülerlaufbahn und in seiner Bildungsbiographie bewältigt. Wenn ein Schüler in einer bestimmten Schulart Probleme hat, werden wir ihn begleiten. Frau Kollegin Sandt hat bereits darauf hingewiesen, dass das bayerische Schulsystem eines der durchlässigsten in der gesamten Republik ist. Es kann durchaus sein, dass ein Schüler seine Schullaufbahnwahl ein weiteres Mal verän-

dert, wenn er sich für eine theoriestärkere Schulart entscheidet. Mein Blick richtet sich aber auch auf die Schwächeren. Fast 3000 Realschüler machen sich jedes Jahr in Bayern noch im Laufe des Schuljahres auf den Weg zur Hauptschule, um dort den Quali zu erreichen. Die wollen wir genauso informieren und diesen Weg nicht alleine gehen lassen. Die institutionellen Brüche müssen wir so gestalten, dass sie von den einzelnen und auch von den Familien überwunden werden können.

Es gibt eine Fülle wissenschaftlicher Studien, die eine solche Entwicklung für verantwortbar halten. Ob die Grundschulzeit vier oder sechs Jahre dauert, ist für mich keine Glaubensfrage. Glaubensfragen sind in der Bildungspolitik immer falsch, weil wir dabei mit jungen Menschen umgehen.

(Karin Pranghofer (SPD): Dann kann man es doch zulassen!)

In der Bildungspolitik muss ich in einer nüchternen und verantwortlichen Güterabwägung die Vorteile eines Weges in einem differenzierten Schulwesen mit unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zum richtigen Zeitpunkt sehen. Diese Möglichkeiten sind auch aufgrund der wissenschaftlichen Studien von Herrn Prof. Heller aus München und Herrn Peter Roeder aus Berlin sehr eindeutig gegeben. Sie stellen fest, dass die sechsjährige Grundschule oder die integrativen Orientierungsstufen für die Entwicklung gar nichts bringen.

Mir geht es um einen weiteren Schritt. Wenn wir der Meinung sind, dass eine vierjährige Grundschulzeit gegenüber einer längeren Grundschulzeit eher verantwortet werden kann, und wenn Sie davon ausgehen, dass auch der erste Schulartwechsel bewältigt werden muss, schieben Sie mit einer verlängerten Grundschulzeit die Entscheidung über den Schulartwechsel doch nur um ein Jahr hinaus, wenn Sie den Übergang nicht begleiten und gestalten. Die Koalition geht hier einen innovativen Weg. Wir nehmen die Phase des Übergangs ernst. Wir unterziehen uns einer intensiven bildungspolitischen Arbeit, um diese Übergangsphasen fortzuentwickeln und neu zu gestalten, ohne dabei Bewährtes aufzugeben. Das ist die Güterabwägung, die wir in der Koalition mit einer ersten groben Skizze einer Fortentwicklung des Übertrittsverfahrens hin zu einer Übertrittsphase vorlegen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schreyer-Stäblein.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Herr Minister, Sie haben bereits einige Punkte des Übertrittsverfahrens genannt. Ich halte es für wichtig, dass Sie in der Frage nach vier oder sechs Jahren nicht emotionsgeladen entscheiden. Hier muss man auch die Wissenschaft der

Psychologie heranziehen, denn die Entwicklungspsychologie bietet uns sehr gute Grundlagen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Wir wissen sehr wohl, dass jedes Kind einzigartig ist. Dennoch sind viele Kinder mit zehn Jahren bereits reif, um den Übertritt zu schaffen.

Wir wissen aber auch alle, dass die Kinder sehr unter Druck stehen. Wir wissen auch, dass es verschiedene Faktoren gibt. Sie haben teilweise ausgeführt, was Sie machen möchten, um das Übertrittsverfahren zu erleichtern. Des Weiteren sollten Sie aber auch noch darstellen, wie Sie die Durchlässigkeit der Schularten betrachten und was Sie dabei verändern wollen. Wie wollen Sie den Eltern bewusst machen, wie viele Möglichkeiten es gibt, höherwertige Abschlüsse zu erreichen? Diese Möglichkeiten sind oftmals gar nicht bekannt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Eine ganz entscheidende Rolle spielt natürlich die Information über die Möglichkeiten, die weiterführende Schulen in Bayern bieten. Deshalb wollen wir den Eltern mit einem neu gestaffelten Beratungsrhythmus, der in der dritten Klasse beginnt und auf den Ergebnissen der Vera-Leistungsstanderhebung aufbaut, diese Informationen geben. Wir wollen in der Schullaufbahnberatung auf alle weiterführenden Schularten hinweisen. Wir wollen schon in der Grundschule auf den gesamten Bereich der beruflichen Bildung, der von der Fachoberschule - FOS - bis zur Berufsoberschule - BOS - mit der beruflichen Oberschule als ganz wichtiger Komponente der Durchlässigkeit reicht, hinweisen. Denn die strukturelle Stärke der Hauptschule liegt gerade in der Vorbereitung auf die duale Ausbildung, auf die berufliche Bildung in unserem Land mit fünfzehn Möglichkeiten, neben dem Abitur auch über die berufliche Bildung die Hochschulreife zu erreichen. Wir wollen deshalb die Schullaufbahnberatung sehr ernst nehmen und die Präsenz der beruflichen Bildung verstärken. Das halte ich für eine ganz wesentliche Aufgabe. Wenn wir die fünfte Klasse mit einer zusätzlichen Fördereinheit über alle Schularten hinweg ausstatten, geht es uns darum, die Durchlässigkeit zu verstärken.

Bisher gibt es die Möglichkeit, den Elternwillen einzu-beziehen, schon in einer bestimmten Fallkonstellation an der Realschule. Wir wollen aber die Einbeziehung des Elternwillens am Übertrittsverfahren in Richtung aller weiterführenden Schularten als Kernelement. Die Durchlässigkeit zu jedem beliebigen Zeitpunkt der Schullaufbahn, insbesondere aber in den ersten Klassen zu verbessern, ist unser Ziel. Wir wollen die Durchlässigkeit und die Gerechtigkeit - die zweite Seite der

Medaille - in einem differenzierten Bildungswesen ein deutliches Stück nach vorne bringen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Das Wort hat jetzt Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FW): Sehr geehrter Herr Minister, zunächst drei oder vier kleine Anmerkungen. Man kann genauso viele Wissenschaftler zitieren, die für den frühen Übertritt sind, wie solche, die dagegen sind. Momentan steht es in der wissenschaftlichen Forschung wirklich fifty-fifty.

Zum Übertrittszeugnis, das Sie als die große Neuerung bezeichnen: Nachdem das Formular von Ihrem Vorgänger neu gestaltet wurde, stellen sehr viele Grundschullehrer in der vierten Klasse für alle Schüler ein Übertrittszeugnis aus, weil sie wissen, dass gerade die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund oft nicht informiert sind. Zur Probezeit: Die Probezeit wurde vor ungefähr zehn Jahren abgeschafft, von Ihrer Vor-Vorgängerin, Frau Hohlmeier. Im Übrigen deswegen, weil der Druck in der Probezeit zu groß war. Man wollte diesen Druck herausnehmen, und das ist sicher auch gelungen. Wie gesagt, das ist aber inzwischen zehn Jahre her. Seit dieser Zeit gibt es die Probezeit nicht mehr.

Zur Information, was Sie hier so toll darstellen, das gibt es bereits. Auf Ihrer Homepage finden Sie zwei oder drei Power-Point-Präsentationen der Schulberatung zum Übertritt. Diese Präsentationen gibt es schon länger als die neue Regierungskoalition. Das muss man zur Rechtfertigung einmal ganz klar sagen.

Nun die Fragen. Erstens. Bleiben die Notengrenzen wie bisher? - Ich gehe davon aus, denn das entnehme ich nämlich Ihren bisherigen Äußerungen und auch einem Schreiben an alle Schulen.

Zweitens. Sie reden in vielen Publikationen davon, dass der Elternwille, dass dieser Korridor erweitert wird. Bitte sagen Sie konkret, für welchen Bereich das gilt. Wenn Sie den Elternwillen erweitern wollen, was grundsätzlich zu begrüßen ist, dann ist es doch so, dass Sie im Moment den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt machen. Die ganzen begleitenden Maßnahmen werden heuer nämlich noch nicht angeboten. Zumindest bis Weihnachten wurde das Kind so behandelt wie immer. Eine Beratung in dem Fall, wie Sie das vorgeschlagen haben, gab es noch nicht. Ist Ihr Vorgehen dann nicht voreilig?

Drittens. Wie viele Lehrer der Grundschule wollen Sie im Probeunterricht einsetzen? - Sie sprechen davon, dass dies pro weiterführende Schule geschehen wird. Wir haben Gymnasien, wir haben Realschulen, an denen wir fünf oder gar sechs Gruppen haben. Ich gehe davon aus, dass Sie dann auch fünf oder sechs Grund-

schullehrer abstellen. Das war bis vor vier Jahren auch der Fall.

Viertens. Was haben Sie unternommen, um das notwendige Beratungspersonal, sprich qualifizierte Beratungslehrer und Schulpsychologen, aufzustocken? Das muss sehr schnell gehen, aber Beratungslehrer und Schulpsychologen brauchen eine vergleichsweise lange Ausbildungszeit.

Fünftens. Welche Maßnahmen planen Sie konkret, wenn sich herausstellen sollte, dass bei Freigabe des Elternwillens in diesem Schuljahr keine Anmeldungen an der Hauptschule stattfinden?

Sechstens. Wie erklären Sie folgenden Widerspruch? Frau Sandt hat gerade gesagt, die Gelenkklassen brauchen Zeit. Gleichzeitig sollen diese Klassen aber bereits nächstes Schuljahr eingeführt werden. Wir meinen, die Gelenkklassen wären dann von vorneherein, wie das G8, zum Scheitern verurteilt. Im Übrigen bedauere ich die Wortwahl von Frau Kollegin Sandt, die von einer zweiten Chance gesprochen hat. Das unterstellt automatisch, dass man sonst keine Chance hat.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Das ist doch der Grund, warum die Hauptschule zu einer Schule geworden ist, die nicht mehr die Anerkennung erhält, die sie verdient. Allein diese Worte "zweite Chance" machen das deutlich. Alle Kinder haben bei uns Chancen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und das im Alter von 11 Jahren!)

Ich bitte deshalb, bei der Wortwahl besser aufzupassen.

Sie sagen, was die Gelenkklassen anbelangt, das muss harmonisiert werden. Fragen Sie doch einmal Herrn Kollegen Schneider, denn der kommt aus einem Landkreis, in dem es in den 70er-Jahren die Orientierungsstufe gab. Diese Orientierungsstufe hatte sich bewährt, und es gab harmonisierte Lehrpläne. Die CSU hat damals aber nicht gewollt, dass die Orientierungsstufe durchgeführt wird. Es war aber ein bewährter Schulversuch, an dem man ruhig anknüpfen kann, wenn man merkt, dass sich die Zeiten geändert haben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Verehrte Frau Gottstein, ich danke Ihnen für die Information, dass die Probezeit schon seit längerer Zeit

abgeschafft ist. Das hatte ich mir, mit meinem schlichten Gemüt, noch nicht so gut eingepägt. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dann sollten Sie nicht Minister werden!)

- Über Schlichtheit können wir in den nächsten fünf Jahren im Ausschuss noch viel diskutieren, Herr Ausschussvorsitzender.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist in Ordnung!)

Zum obligatorischen Übertrittszeugnis: Wenn verantwortliche Grundschullehrkräfte bereits auf die Eltern zugegangen sind, dann ist das ein Leistungsausweis für die bayerische Grundschule. Aber die obligatorische Ausreichung ist der Unterschied zur bisherigen Regelung. In Zukunft werden einige Tausend junge Menschen mehr in Bayern ein solches Zeugnis ausgehändigt bekommen. Da wird nichts gedreht oder geschoben, sie bekommen ein solches Zeugnis aufgrund ihrer Leistung. Sie haben auf ein bestimmtes Klientel hingewiesen, das vielleicht bildungsfern ist oder das beispielsweise Probleme mit der Sprachkompetenz hat. Wir werden hier zusätzliche Bildungschancen eröffnen, das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Das Beispiel, das Sie genannt haben, möchte ich positiv hervorheben. Ich möchte aber genauso ausdrücklich die Entscheidung meines Vorgängers betonen, dass das Zeugnis obligatorisch wird. Das ist ein ganz wichtiges Moment.

Wir haben heute eine Ministerbefragung. Wir werden im Kabinett am 3. März die entscheidende Beratung hinsichtlich des neuen Übertrittsverfahrens bzw. über die Vorlage führen. Ihnen wird diese Vorlage dann selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. Die Frage der Korridore wird dann im Feinschliff zu sehen sein. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass man sehr sorgfältig abwägen muss. Sie haben darauf hingewiesen, wir brauchen auch eine Art Vertrauensschutz. Das Wort stammt, glaube ich, von Ihnen oder von Frau Kollegin Tolle. Wir brauchen das für die Kinder im laufenden vierten Schuljahr. Das wird eine Gesamt abwägung der Staatsregierung sein müssen, weil wir an diesem Punkt gesellschaftspolitische Verantwortung tragen. Ihre Bemerkung, wir würden hier den zweiten Schritt vor dem ersten machen, nehme ich deshalb sehr ernst. Wir werden sehr gut überlegen und eine Güterabwägung vornehmen.

Zur Frage nach den abgestellten Grundschullehrern: Nach meiner Kenntnis ist es für jede Schule möglich, Grundschullehrer zur Verfügung zu stellen. Bei privaten Schulträgern wird gegen Kostenersatz ein Angebot gemacht. Das muss allerdings noch verhandelt werden.

Ob ein Lehrer für jede Gruppe vorhanden sein wird, das muss man noch sehen. Das kann ich Ihnen nicht garantieren. An jeder Schule ist diese Kompetenz aber zur Verfügung zu stellen.

Was die Schulpsychologen und die Beratungslehrer anbelangt, so ist natürlich eine Fortentwicklung notwendig. Aus der Erfahrung meiner Grundschulbesuche und aus meiner eigenen familiären Erfahrung kann ich sagen, gerade an den Grundschulen ist diese Kompetenz sehr stark vorhanden. Ich sage es noch einmal: Die Eröffnung von Übertrittsmöglichkeiten für mehrere Tausend Kinder im Land steht nicht gegen eine Schulentscheidung für die Hauptschule. Die Frage ist doch, wer von der Übertrittsentscheidung Gebrauch macht. Sie haben die Gruppen genannt, die aus familiären oder sozialen Problemen Schwierigkeiten hatten, dies zu erkennen. Es waren aber auch einige Tausend, die sich ganz bewusst für die Hauptschule entschieden haben, wie sich auch die Eltern von 20 oder 25 % der Realschüler - man helfe mir bei den Zahlen - ganz bewusst für die Realschule entschieden haben. Dabei hätten diese Kinder bzw. Jugendlichen aufgrund ihrer Notendurchschnitte durchaus die Möglichkeit gehabt, ein Gymnasium zu besuchen. Mein Haus sieht sich deshalb im Moment nicht in der Lage, Prognosen zu machen.

Die Gelenkklassen brauchen Zeit. Die Gelenkklasse ist ein Teil der Übertrittsphase. Wenn es so kommt, dass mit der kommenden vierten Klasse bzw. mit der jetzigen dritten Klasse begonnen wird - wie gesagt, den Feinschliff muss man der Kabinettsentscheidung überlassen -, dann kommt die fünfte Klasse im Jahr darauf, und das heißt: Ich kann überlegen, wie ich die Förderklasse einbaue. Die Intensivierungsstunde am Gymnasium ist hierfür sicher ein Vorbild. Die Hauptschule hat andere Anforderungen an ein solches Förderelement. Das müssen wir anders aufstellen. Ich sehe hier also überhaupt keinen Widerspruch zur Frau Kollegin Sandt.

Ihre letzte Frage kann ich nicht mehr genau lesen. Geht es hier um die Übergangsklasse? - Es tut mir leid, das letzte Wort kann ich nicht lesen.

(Zuruf)

Es geht also um die Orientierungsklassen mit der Grundentscheidung für ein differenziertes Schulwesen und einem Übertrittsmoment nach der vierten Klasse. Frau Kollegin Pranghofer, ich habe ganz bewusst keine Studien zitiert, denn das ist nicht der Sinn der Sache. Die Frage ist doch, zu welcher verantwortlichen Güterabwägung die Bildungspolitik in der Frage nach einer ersten Entscheidung über die Schullaufbahn nach der vierten Klasse kommt. Sie hat den Vorteil, dass man dann in den darauffolgenden Klassen schon früh und

differenziert fördern kann. Man kann dann besser Chancen ausloten. Die Alternative wären andere Bewertungen mit einer längeren gemeinsamen Schulzeit. Die wird aus meiner Sicht das Problem eines Übergangs, nennen wir ihn "institutionellen Bruch" nicht lösen. Wir müssen uns vielmehr dem zuwenden, was der Übergang von einer Schulart in die andere bedeutet. Wenn ich das um ein Jahr hinausschiebe, dann ist die Grundanforderung an die zweite Seite eines differenzierten Schulwesens nicht befriedigend gelöst. Deswegen - ich sage es noch einmal - sehe ich darin keine bildungspolitische Glaubensfrage.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister.

Wir haben keine weiteren Nachfragen. Damit ist die Ministerbefragung beendet.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Verfassungsverstärkung, betreffend Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Oktober 2008, betreffend Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Versammlungsgesetz vom 22. Juli 2008 bekannt. Mit Ja haben 110 Mitglieder gestimmt, mit Nein 57, Stimmenthaltungen eine. Dem Votum des Verfassungsausschusses auf der Drucksache 16/395 ist damit zugestimmt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der FDP-Fraktion

"Schluss mit der Planwirtschaft im Gesundheitswesen - Für eine bürgernahe Versorgung mit Haus- und Fachärzten."

Für die heutige Sitzung ist die FDP-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema "Schluss mit der Planwirtschaft im Gesundheitswesen - Für eine bürgernahe Versorgung mit Haus- und Fachärzten".

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Otto Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, es sei nicht nötig, heute noch eine zweite Aktuelle Stunde über die Gesundheitspolitik zu machen, nachdem die Freien Wähler schon das letzte mal eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt hatten, inhaltlich gut argumentiert und auch positioniert. Ich denke aber, dass wir uns den Themen inhaltlich doch ein bisschen detaillierter zuwenden müssen.

Ich war heute Nachmittag auf dem Marienplatz bei einer Demonstration der Fachärzte und komme gerade aus einer Diskussion mit 60 Fachärzten aus dem Gebiet München-Land. Ich denke, dass das Versprechen von maximal 5 % Einkommenszuwachs keine Beruhigungspille für die Fachärzte war. Ich meine, sie wollen einfach wissen, in welche Richtung das Gesundheitswesen in Zukunft weiterentwickelt wird. Wie können wir den einzelnen Ärzten Planungssicherheit geben und wie können wir letztlich auch den Patienten, den Menschen in unserem Land Sicherheit geben?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Bürger verstehen das Gesundheitssystem nicht mehr, wenn sie in die Apotheke gehen und ihre bisherigen Medikamente nicht mehr bekommen, selbst wenn eine Zuzahlung von 10 oder 15 Cent möglich wäre. Das ist ein Stück Wahlfreiheit, die begrenzt wird. Das ist ein Weg zur Fremdbestimmung, zur Planwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Der Beitragssatz ist von 14,8 auf 15,5 % gestiegen. Wenn man mehr bezahlt, muss man normalerweise auch eine bessere Leistung bekommen. Ich frage mich: Was an besserer Leistung haben unsere Patienten nach der Beitragssatzerhöhung bekommen? Ich denke, es ist teurer und schlechter geworden. Das ist ein Stück Gesundheitspolitik der Großen Koalition, die groß mit Worten, aber klein in Taten ist.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesundheitsfonds, meine Damen und Herren, ist zum Spielball der Politik geworden. Vor Wahlen wird der Beitrag gesenkt. Gesundheitspolitik wird je nach Kassenlage gemacht. Am besten wäre es, wenn wir es wieder so hätten wie früher, dass wir einen Fünfjahresplan aufstellen und die Gesundheit in den nächsten fünf Jahren beurteilen und auch die Krankheiten einschätzen könnten. Wenn wir dieses System wieder benutzen wollen, ist das in meinen Augen Planwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Die Krankenkassen haben ihre Autonomie verloren. Es gibt einen einheitlichen Krankenkassen-Dachverband. Was wir in Bayern fordern müssen, das ist eine Regionalisierung, Rückgängigmachung und Autonomie, sodass für die bayerischen Ärzte und für die bayerischen Patienten wieder selektiv Verträge geschlossen werden können und unterschiedlich bezahlt wird, weil wir dadurch den Pluralismus in unserer Gesellschaft schätzen - auch ein Argument gegen die Planwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zum Thema Risikostrukturausgleich. Es kann nicht sein, wie die Urheber dieses Verfahrens argumentiert haben, dass Arzt und Krankenkasse mehr Geld bekommen, wenn die Menschen kränker werden. Normalerweise sollte es so sein, dass man belohnt wird, wenn man den Patienten gesund macht. Wir werden belohnt, wenn wir den Patienten kränker machen. Auch das ist ein Weg, der in meinen Augen zentralistisch ist und zur Fremdbestimmung führt.

(Beifall bei der FDP - Harald Güller (SPD): Das ist ein unsäglicher Stuss!)

Nach meiner persönlichen Erfahrung herrscht zur Zeit im Gesundheitssystem ein Klima des Misstrauens, der Detailvorschriften, der Kontrolle und der Demotivation vieler Haus- und Fachärzte.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Was Sie gerade gründlich zu schüren versuchen!)

Ich denke, dass das das Hauptproblem ist. Wir haben zu viel Überregulierung, wir haben zu viele Vorschriften, sodass das, was wir ursprünglich als freien Beruf erlernt haben, gar nicht mehr in dieser Weise ausgeübt werden kann. Deshalb ist das auch der falsche Weg für ein Gesundheitssystem.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen. Wir müssen den Einfluss des Staates eindämmen. Wir müssen mehr Verständlichkeit und Transparenz in unserem Gesundheitssystem ermöglichen. Wir müssen wieder zum Prinzip der Subsidiarität kommen, zu mehr Eigenverantwortung, Politik von unten nach oben und nicht von oben nach unten.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Unsere Ärzte in Bayern brauchen wieder Planungssicherheit, damit sie investieren können, damit ihr Geld wieder sinnvoll eingesetzt wird.

Was wir aber auch brauchen und was meistens zu kurz kommt, sind die Patienten. Wir brauchen eine Stärkung der Patientenautonomie. Die Ärzte sind die Dienstleister für die Patienten in unserem Land, und unsere Patienten sowie die bayerischen Ärzte dürfen nicht zu Verlierern einer Reform werden, die von der Großen Koalition in Berlin verabschiedet worden ist.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Georg Schmid und Thomas Kreuzer (CSU) - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Da sollten Sie jetzt nicht klatschen, Herr Schmid! - Georg Schmid (CSU): Ich bin hochkonzentriert, Frau Kollegin! - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich darf darum bitten, dass man dem Redner erlaubt, zum Schluss zu kommen. Denn Sie haben schon ein bisschen überzogen.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Dann mache ich noch eine Bemerkung. Ich habe es bei meiner zweiten Bemerkung schon gesagt: Wir machen Politik für die Menschen in diesem Land und nicht für die Ärzte und Leistungserbringer. Das ist mein Credo als Arzt.

Mein Credo zum Schluss: Wie soll es konkret in Bayern weitergehen? Wir müssen mehr Druck auf die Krankenkassen und auf die Kassenärztliche Vereinigung ausüben, damit endlich mehr Regionalisierung stattfindet, damit der bayerische Arzt wieder das Geld verdient, das er vor Weihnachten verdient hat. Da müssen wir hinkommen. Deshalb ist die Regionalisierung so sinnvoll.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Bertermann. Als Nächste hat Frau Kollegin Christa Stewens das Wort.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist offiziell ein Informations- und Fortbildungstag der Fachärzte in Bayern. Herr Dr. Bertermann, ich habe gelesen, dass Sie mit einigen Fachärzten in den Landtag gekommen sind. Ich begrüße die Fachärzte ganz herzlich zu ihrem Informations- und Fortbildungstag im Bayerischen Landtag.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Als Erstes möchte ich etwas grundsätzlich zu der Situation, die wir zur Zeit haben und mit der wir in den unterschiedlichsten Bereichen kämpfen, sagen. Ich denke, dass alle Parteien, die im Landtag vertreten sind, ein gemeinsames Ziel haben, das lautet: Wir wollen in Bayern eine bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung durch niedergelassene Ärzte, Haus- und Fachärzte erhalten.

Zweitens sind wir alle der Überzeugung, dass unsere Ärzte - unabhängig davon, ob sie Haus- oder Fachärzte sind - für ihre gute Arbeit ein leistungsgerechtes und angemessenes Honorar erhalten müssen, wohl wissend, dass bessere finanzielle Voraussetzungen - das möchte ich ganz klar sagen - immer durch eine Erhöhung der Beitragssätze, also aller Mitglieder in der gesetzlichen Krankenkasse, bezahlt werden müssen. Drittens - das auch an die Adresse der FDP gerichtet -: Den Koalitionsvertrag zu den Bereichen Gesundheit und medizinische Versorgung in Bayern haben wir, Herr Dr. Bertermann, gemeinsam formuliert. Wir haben auch gemeinsam formuliert: Wenn die Verheissungen der Reform des Gesundheitsfonds - ich gehe jetzt auf den Finanzierungsteil ein - nicht eintreten, werden wir gemeinsam eine grundlegende Überarbeitung dieser Reform, insbesondere auch der Finanzreform vornehmen und auf den Weg bringen und dann auch versuchen, das in Berlin auf Bundesebene umzusetzen. Diesbezüglich halte ich den Entschließungsantrag zur Honorarreform, der heute im Ministerrat beschlossen worden ist, für sehr wichtig; denn wenn wir auf die Fachärzte blicken, wissen wir ganz genau, dass bei den Fachärzten insbesondere hinsichtlich der Honorare eine große Unzufriedenheit entstanden ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte darauf eingehen, wo denn die Probleme im Moment exakt liegen. Wenn man sich das genau ansieht und in die Honorarreform einsteigt, stellt man schon erstaunt fest, dass gerade diejenigen Fachärzte, die einen hohen technischen Aufwand haben, die größten Honorarkürzungen zu verkraften haben. Wenn ich an den Reformprozess zurückdenke, kann ich mich daran erinnern, dass Ulla Schmidt immer gesagt hat, die doppelte Facharztschiene in Deutschland sei überflüssig. Das spüren sie jetzt in der Honorarreform. Immer war ja gewollt, dass der Hausarzt als der Erstversorger, als der Lotse durch das Gesundheitssystem eine stärkere Bedeutung erfährt und dass auf der anderen Seite die Facharztschiene ausgedünnt wird. Das merken wir genau anhand dieser Honorarreform - ein Schelm, wer schlechtes bei dieser Honorarreform denkt -, die durchaus auch ein Stück weit politisch gelenkt wird - das möchte ich dazu auch ganz klar sagen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Aber doch von der Großen Koalition, oder?)

- Frau Sonnenholzner, das sollten Sie sich ruhig einmal kritisch anhören. Ich meine, dass es wichtig ist, dass wir uns mit den Problemen intensiv beschäftigen und in die Probleme auch wirklich einsteigen.

Gleichzeitig möchte ich an die Fachärzte in Bayern gerichtet ganz klar sagen: Der Streit um die Honorarreform, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, darf nicht auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich halte es schlicht für nicht akzeptabel, wenn man sich, so wie das jetzt von der freien Wohlfahrtspflege auch thematisiert worden ist, weigert, Hausbesuche in Alten- und Pflegeheimen zu machen - ich weiß schon auch, dass es hierfür so gut wie kein Honorar mehr gibt. Auch das möchte ich ganz klar sagen. Hier geht es um hilflose, um wehrlose Menschen, um oft multimorbide Menschen, die dement sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Ihre Proteste nicht auf dem Rücken der Patienten auszutragen; denn das haben die wehrlosen Patienten wahrhaftig nicht verdient, und sie können damit auch nichts anfangen.

Wenn man heute die Zeitung aufschlägt, liest man von Honorareinbußen in Höhe von 30 bis 50 %. Ich möchte ganz klar sagen, dass unser Gesundheitsminister Markus Söder in einer Verhandlung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit den Krankenkassen vereinbart hat - und diese stehen dafür gerade -, dass das Honorar nicht um mehr als 5 % absinken darf. Dazu muss man aber auch sagen: Die Fachärzte wollen mehr; sie wollen eine Steigerung, nicht aber eine Minderung ihres Honorarvolumens haben. Dafür habe ich durchaus Verständnis - das ist keine Frage. Ich meine aber, dass es nicht um Minderungen zwischen 30 und 50% gehen kann. Deswegen fordere ich ein Stück weit mehr wirklichkeitsnahe öffentliche Diskussion ein.

Für mich ist wichtig - da möchte ich doch noch einmal auf den Ministerratsbeschluss eingehen -, was derzeit gerade hinsichtlich der Facharztvergütung gilt. Bei den Hausärzten haben wir auch Pauschalen. Wir wissen, dass Pauschalen nicht leistungsgerecht sind und dass Pauschalen qualitätsfeindlich sind. Ich meine vor diesem Hintergrund, dass die Pauschalen gerade im Facharztbereich noch einmal überdacht und überarbeitet werden müssen, denn es handelt sich um einen deutschlandweiten Einheitspreis, der mit Sicherheit nicht zu Qualitätssteigerungen führt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Strukturverträge. Ich führe § 136 an, der letztes Jahr am 14. November 2008 aufgrund eines Bundesratsantrags geändert worden ist.

Hier werden die notwendigen Spielräume geschaffen, um den kassenärztlichen Vereinigungen die Möglichkeit zu eröffnen, Strukturverträge abzuschließen; denn hier wird die Qualität der Versorgung unserer Patienten verbessert. Gesetzlich ist das im geänderten § 136 SGB V geregelt worden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein weiteren Punkt, den ich noch anführen möchte, sind die regionalen Spielräume. Auch in § 87 SGB V ist gesetzlich festgehalten, dass es regionale Spielräume geben muss. Das muss vom gemeinsamen Bewertungsausschuss umgesetzt werden. Nach § 87 hat der Bewertungsausschuss jährlich bis zum 31. August Indikatoren zur Messung der regionalen Besonderheiten bei der Kosten- und Versorgungsstruktur festzulegen, auf deren Grundlage in den regionalen Punktwertvereinbarungen dann abgewichen werden kann. Diese Spielräume müssen vom Bewertungsausschuss mit Leben erfüllt werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deswegen kann ich zu den Vertretern des Bewertungsausschusses nur sagen: Gehe zurück zum Ausgangspunkt und nutze die Spielräume, die gesetzlich geschaffen worden sind. Die Bayerische Staatsregierung, aber natürlich auch wir Parlamentarier haben dafür gekämpft, dass diese regionalen Spielräume in das Gesetz aufgenommen werden. Sie müssen mit Leben erfüllt werden. Deshalb muss der Bewertungsausschuss, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal von vorne anfangen, damit die regionalen Spielräume für ein gerechtes Honorar für unsere Fach- und Hausärzte tatsächlich eröffnet werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Stewens. Als nächste hat Frau Kollegin Kathrin Sonnenholzner das Wort. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Frau Kollegin Stewens, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das am Schluss in dieser Deutlichkeit gesagt haben. Ich sage in der gleichen Deutlichkeit dazu: Die Verwerfungen, die es gibt und die im Übrigen auch Herr Kollege Bertermann sehr versteckt, aber doch angesprochen hat, sind nicht Verwerfungen, die die Politik zu verantworten hat, sondern sind Verwerfungen, die die ärztliche Selbstverwaltung zu verantworten hat. Dort möchte ich diese Diskussion auch geführt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zum Thema: Schluss mit der Planwirtschaft, für eine bürgernahe Versorgung mit Haus- und Fachärzten.

Das beeindruckt tatsächlich, Herr Kollege Bertermann. Ihre Ausführungen waren aber für die Kolleginnen und Kollegen oben auf der Tribüne nicht dazu angetan, die Fortbildung zu einer qualifizierten Fortbildung im Sinne der ärztlichen Fortbildungsordnung werden zu lassen. Das darf ich an dieser Stelle genauso klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zum einen haben Sie aus dem Vorspann eines Antrags Ihrer Bundestagsfraktion vorgelesen. Zum anderen ist auch das interessant, was Sie uns zu Ihren Plänen für eine bürgernahe Versorgung und zum Thema Schluss mit der Planwirtschaft nicht gesagt haben. Das, was Sie wollen und was Sie hier mit dem schönen Wort Patientenautonomie umschreiben, ist doch eine kapitalfinanzierte Krankenversicherung. In Worten ist das die Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit stellen Sie einen Grundkonsens unserer Gesellschaft in Frage, der seit weit über hundert Jahren gut funktioniert hat. Ich kann Ihnen dazu nur eines sagen: Kapitaldeckung ausgerechnet in Zeiten der Finanzkrise einführen zu wollen, ist nicht mutig, sondern in meinen Augen Wahnsinn.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind sicher, dass das vor dem 27. September 2009 keine Mehrheit im Deutschen Bundestag finden wird. Wir sind auch sicher, dass Ihre Pläne nachher nicht umgesetzt werden. Was würde denn dann passieren? Entweder steigen die Beiträge und die Leistungen, oder Sie kürzen den Leistungskatalog auf eine Grundversorgung herunter. Nach der Patientenautonomie kann sich dann jeder oder jede zusätzlich weiter versichern. Wir hätten dann eine Zwei-Klassen-Medizin par excellence. Sehen Sie einmal in den Landesozialbericht. Dort können Sie den Zusammenhang zwischen dem finanziellen Einkommen und der Gesundheit bzw. der Krankheit erkennen. Dieser Bericht müsste Sie eigentlich zum Umdenken bringen. Sie machen hier eine Politik für maximal 2 oder 3 % der Bevölkerung, nämlich für die Groß- und Größtverdiener.

(Beifall bei der SPD)

Die restlichen Leute, die Ihnen ihre Stimme geben würden, werden wir darüber aufklären, was Ihre Politik für das Gesundheitswesen bedeuten würde. Nun könnte man sagen, dass Sie sich zum Anwalt der Ärzte machen. Allerdings wäre diese Politik auch für die Ärzte ein Irrweg. Sie glauben doch nicht, dass mit dieser Art der Finanzierung auch nur ein Arzt mehr Geld in der Tasche hätte. Vielmehr würden die Praxen reihenweise schließen, weil in der Folge natürlich nicht jeder Arzt für alle seine Patienten das bekommen wird, was er früher für die Privatpatienten erhalten hat. Diese Politik würde das Gesundheitssystem und die Versorgung der Men-

schen ruinieren. Die Ärzte würden in ihrem Einkommen massiv beschnitten und in ihrer Existenz gefährdet.

In Bayern stehen 280 Millionen Euro mehr für die ärztliche Versorgung zur Verfügung. Ich wüsste gerne - diese Frage richtet sich nicht an die Politik, weder im Land noch im Bund -, wo diese 280 Millionen Euro sind. Dies entspricht einer Summe von durchschnittlich 12.000 Euro pro Praxis. Frau Kollegin Stewens, Sie haben auf die regionalen Spielräume hingewiesen. Diese müssen ausgenutzt werden. Für eine Panikmache ist jetzt aber nicht der richtige Zeitpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister Dr. Söder, ich hatte vorhin, als Sie nicht da waren, Bedenken, dass Sie sich unter Ihrem Eisbärenkostüm am Freitag durch das Schwitzen so erkältet hätten, dass Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Markus Söder)

- Ich habe das leider nicht verstanden.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Der Herr Staatsminister kann nachher erklären, was er sagen wollte. Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie haben das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Kollege Thalhammer, wenn Sie einmal länger in diesem Hause gewesen sind, werden Sie merken, dass eine kleine Erheiterung allen Fraktionen guttut. Ganz so bierernst, wie Sie hier sitzen, werden Sie das keine fünf Jahre durchhalten.

(Beifall bei der SPD - Tobias Thalhammer (FDP):
Tätä, tätä, tätä!)

- Seien Sie doch ein bisschen ruhiger, dann können wir uns alle wieder konzentrieren. Wenn Sie in der ersten Reihe auch noch Faschingsgeräusche machen, wird es wirklich störend.

Herr Staatsminister Dr. Söder, jetzt ist auch nicht der richtige Zeitpunkt, um eine aktionistische Bundesratsinitiative einzuleiten. Ich möchte daran erinnern, wer die Verantwortung dafür trägt, dass wir diesem Gesundheitsfonds in Bayern zugestimmt haben. Das waren Frau Kollegin Stewens und der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber. Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein hat später auch nichts getan, um diesen Fonds zu verhindern. Ich möchte die Liste vervollständigen: Der Herr Ministerpräsident saß damals in Berlin und hat diese

ganze Sache mit ausverhandelt und mit unterschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, dass Sie jetzt den Kopf schütteln, wundert mich nicht. Sie waren nie irgendwo dabei, wenn es für Sie hinterher unangenehm wurde. Was Sie hier tun, ist keine seriöse Politik. Seriöse Politik bedeutet, dass man zu etwas steht, und nicht alle zwei Wochen Entscheidungen umwirft, weil der Wind etwas verschärft aus der anderen Richtung weht. Alle Schülergruppen, mit denen ich zu tun habe, sagen mir, dass das Hin- und Hergeeiere die Politik unglaubwürdig macht. Wir können darüber auch beim Thema Gesundheitsschutz diskutieren.

Herr Kollege Dr. Söder, Sie sagten, dass es nicht sein könnte, dass Patienten höhere Beiträge bezahlen und der größte Teil dieser Beiträge in andere Bundesländer abflösse. Recht so. Das haben wir im August 2006 auch gesagt. Damals hieß es, wir würden Panik machen und hätten keine Ahnung. Frau Stewens und Herr Dr. Stoiber haben diesen Gesundheitsfonds unterschrieben. Ihre Partei hat dies zu verantworten.

Herr Kollege Dr. Söder, Sie werden nachher noch sprechen. Deshalb wüsste ich gerne, was Sie eigentlich konkret vorhaben. Bisläng haben Sie lediglich am 17. Februar eine Pressemitteilung herausgegeben, um die Fachärzte und die Fachärztinnen zu beruhigen. Sie reden nur, tun aber nichts. Das wird niemanden beruhigen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass Sie hier keine ehrliche Politik betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Die ehrliche Politik diskutiert darüber, wie wir eines der besten Gesundheitssysteme weltweit weiterhin auf diesem Niveau halten können und wie wir die Finanzierung sichern. Ich sage Ihnen: Wenn Sie der Bürgerversicherung zustimmen würden, bei der sich Jeder und Jede nach seinen und ihren Möglichkeiten an diesem System beteiligt, hätten Sie zumindest einmal die Frage der Finanzierung nachhaltig geklärt. Herr Kollege Dr. Söder, Sie müssen den Leuten auch erklären, wo Sie in dieser rechtlichen und finanziellen Situation das Geld, das Sie den Fachärzten geben wollen, hernehmen wollen.

(Georg Schmid (CSU): Er will doch nur wieder zurück zum vorherigen Zustand!)

- Er will aber, dass bei den Ärzten mehr Geld ankommt. Herr Kollege Schmid, Sie haben das immer noch nicht verstanden. Wir haben 280 Millionen Euro mehr. Die Einkommen der bayerischen Fachärzte sind von 2007 auf 2008 um 5,6 % nach oben gesprungen. Wir werden von 2008 auf 2009 noch einmal einen Sprung der Ein-

kommen der bayerischen Fachärzte um 1,2 % haben. Natürlich ist es unbefriedigend, wenn woanders die Steigerungen höher ausfallen. Das wollten auch wir verhindern. Die Fachärzte haben jedoch mehr Geld. Wichtig ist, dass nicht diejenigen, die am Ende der Facharzteinkommen liegen, überproportional verlieren. Die Ärzte erhalten jedoch zusätzlich zu dem Geld, was momentan da ist 280 Millionen für die ambulante Versorgung.

(Georg Schmid (CSU): Die Honorarverordnung hat nur zum Negativen geführt!)

Die KV kann dieses Geld verteilen. Nehmen Sie es von den Krankenhäusern, nehmen Sie es von den Pflegekräften oder von den Zahnärzten? All diese Gruppen brauchen wir für eine bürgernahe Versorgung. Wir brauchen nicht nur die Haus- und Fachärzte, für die Sie heute hier sprechen, weil diese Gruppe an diesem 17. Februar auf die Straße gegangen ist.

(Georg Schmid (CSU): Die Honorarvereinbarung war der Fehler! Jetzt müssen wir wieder zurück! Sie sehen doch, dass es nicht funktioniert! Es gibt doch nur Probleme!)

- Was heißt, die Honorarvereinbarung war ein Fehler? Sie ist doch unter Beteiligung der Ärzte ausgehandelt worden. Ich sage Ihnen: Sie machen sich lächerlich mit dem, was Sie uns hier erzählen. Sie haben uns bei jeder konstruktiven Aktivität an Ihrer Seite, aber nicht für diesen populistischen Unfug.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bauer für die Freien Wähler das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mir verwundert die Augen reiben, dass dieser Antrag noch einmal eingebracht wird. Ich bin aber sehr dankbar, dass das, was wir vor 14 Tagen gemacht haben, anerkannt wird. Das löst aber nicht das Problem. Meine Damen und Herren, es ist jetzt nicht fünf Minuten vor zwölf, sondern Sie sind bereits mindestens eine Stunde nach zwölf hintendran. Wo waren Sie denn in den ganzen Jahren und Jahrzehnten, in denen Sie hier die Verantwortung für die Politik getragen haben? Wo war zum Beispiel die FDP, die in verschiedenen Bundesländern an der Regierung beteiligt ist, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen? Wann haben Sie Bundesratsinitiativen zu den Themen Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und Gesundheitsfonds eingebracht? Wo war damals Ihre Stimme?

(Tobias Thalhammer (FDP): Wo war Ihre?)

- Vielen Dank für den Hinweis. Wie Sie wissen, sind wir noch nicht bundesweit aufgestellt.

(Tanja Schweiger (FW): Aber bald!)

Das dauert noch ein bisschen. Es wird aber bald soweit sein. Ich freue mich schon darauf. Ich möchte noch ein Stück weitergehen. Die jüngeren Kollegen von der FDP-Fraktion mögen mir das nachsehen. Es ging schon 1992/1993 los, als der jetzige Ministerpräsident Seehofer verantwortlicher Bundesminister war.

(Zuruf von der CSU: Das waren noch Zeiten! - Georg Schmid (CSU): Da war noch etwas geboten!)

- Ja, das waren noch Zeiten, da war die FDP in der Koalition, da war Herr Thomae Ihr gesundheitspolitischer Sprecher und Herr Seehofer hat hinter dem Rücken Ihres Koalitionspartners und von Herrn Thomae mit Herrn Dreßler den sogenannten Lahnstein-Kompromiss geschmiedet. Herr Seehofer, ich meine, das war eine der schwärzesten Stunden, die Sie als Minister hatten. In der letzten Debatte haben Sie - ich erinnere mich daran - von den freudigsten Erinnerungen gesprochen, als die Gesundheitsreform mit der Konvergenzklausel in der Nachtsitzung eingeführt worden ist. Das, würde ich sagen, war geschichtlich betrachtet eine der schwärzesten Stunden; denn das war einer der ersten Sargnägel, die Sie in das soziale Gesundheitssystem der GKV eingeschlagen haben. Und weitere kamen - ohne großen Widerspruch der FDP. Sie haben alles über sich ergehen lassen. Selbst im Koalitionsvertrag steht es richtigerweise: Wir lehnen den Gesundheitsfonds vollkommen ab. - Was ist denn am 1. Januar passiert? Was haben Sie gemacht? Ins neue Jahr hineingefeierte? - Es ist auf jeden Fall nichts passiert, so dass es auch hier an Ihre Adresse geht und in Ihrer Verantwortung liegt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das ist ein Politikstil aus dem letzten Jahrhundert, den wir nicht mittragen können. Wir haben neue Vorschläge, wir haben ein völlig neues System. Sie wissen, bereits vor drei Jahren ist es von den Freien Wählern veröffentlicht worden. Wir sagen klipp und klar - das möchte ich auch Frau Stewens sagen -: Es ist die einzige politische Gruppierung, die bisher gesagt hat, dieses GKV-System ist nicht mehr reformierbar. Das heißt also, alles, was an Reparaturmechanismen stattfindet - da mal ein Rädchen drehen und da noch mal ein Rädchen drehen -, wird noch mal in einer größeren Katastrophe enden. Wir müssen dieses System auf eine neue Basis stellen. Ich freue mich auf Ihre Vorschläge, wie es dann weitergeht. Die Bürgerversicherung ist der

eine Vorschlag - ich denke nicht, dass dies das Gelbe vom Ei ist - aber dieser unsoziale Vorschlag in Form der Kopfpauschale ist natürlich auch nicht der richtige Weg, sondern wir müssen einen gemeinsamen Weg finden. Dabei appelliere ich an alle. Das muss sehr schnell gehen. Und es kann nicht so sein, dass es auf die Wahl bzw. auf den 27. September abgestellt wird, dass nach der Wahl alles besser werde. Das habe ich schon so oft gehört. Mir fehlt der Glaube, daran weiterhin zu glauben.

(Beifall bei den Freien Wählern - Thomas Kreuzer (CSU): Sie können ja mal einen Vorschlag machen!)

Heute früh habe ich in den Nachrichten auf Bayern 5 ein Interview mit Herrn Söder gehört.

(Georg Schmid (CSU): Der war gut in der Frühe!)

- Ich war auch so früh auf. Ich kam gerade aus der Dusche - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und mit der freudigsten Stimme von Herrn Söder - - Auf jeden Fall hat er gesagt: Wir müssen zum alten System zurück. - Herr Söder, wissen Sie überhaupt, was das bedeutet? Wollen Sie wieder einen floatenden Punktwert einführen? Wissen Sie, was das ist?

(Zuruf: Nein!)

Das kann ich Ihnen erklären. Beim floatenden Punktwert ist es so, wie wenn Sie zum Metzger gehen, eine Lende bestellen und nach einem halben Jahr dafür mit Suppenknochen bezahlen. Das ist der floatende Punktwert. Das heißt also, kein Arzt weiß zu dem Zeitpunkt, nachdem er die Leistung erbracht hat, was er nach einem halben Jahr überhaupt herauskriegt. Herr Bertermann, Sie werden mir doch sicherlich Recht geben. Ich glaube, da können Sie auch Beifall klatschen. Das kann es wohl nicht sein.

(Heiterkeit und Beifall bei den Freien Wählern)

Frau Stewens hat richtigerweise gesagt - ich lese es in der Presse -, das darf natürlich nicht auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werden. Aber ich sage ganz klar, das darf auch nicht auf dem Rücken der Ärzte ausgetragen werden. Ich sage Ihnen ins Gesicht, auf wessen Rücken das ausgetragen werden muss: auf dem Rücken derjenigen Politiker, die dieses verbockt haben.

(Georg Schmid (CSU): Ulla Schmidt! - Thomas Kreuzer (CSU): Machen Sie doch mal Vorschläge!)

- Lesen Sie es halt einmal nach auf unserer Homepage, Herr Kreuzer. Ich habe ja Verständnis dafür. - Ich habe

nur noch 53 Sekunden Zeit. - Habe ich noch das Wort, Herr Präsident?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Bauer, Sie sind schon eine Minute drüber, aber da Sie mehrmals gestört worden sind, dürfen Sie zu Ende reden.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Vielen Dank. - Sie haben gefragt, was unsere Vorschläge sind. Lesen Sie auf unserer Homepage nach, darin steht sehr viel, und vor allen Dingen denken Sie daran, allein das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz hat 572 Seiten. Soll ich Ihnen das innerhalb von fünf Minuten erklären? - Ich bin gerne bereit, nachher mit Ihnen zu diskutieren.

Ich fordere Sie auf, zur Kenntnis zu nehmen, dass es nicht auf dem Rücken der Patienten, aber auch nicht auf dem Rücken der Ärzte ausgetragen werden darf, sondern auf dem Rücken der verantwortlichen Politiker, die die Stimme dieser Bürger und dieses Volks nicht mehr verdient haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Prof. Dr. Bauer. - Als Nächste hat Frau Kollegin Theresa Schopper das Wort. Bitte schön.

Theresa Schopper (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, ich war schon ganz gespannt, ob Sie die Katze aus dem Sack lassen, doch habe ich noch nicht einmal das Kätzlein gesehen, was da herauskommt. Ich bin sehr gespannt, vielleicht muss ich wirklich einmal auf die Homepage gehen, um zu erfahren, was Sie Weises haben.

Nun zum Thema der Aktuellen Stunde: Es gab im Gesundheitswesen noch nie so viel Staat, wie wir seit dem 1. Januar in der Bundesrepublik haben. Früher waren die Krankenkassen vergleichsweise unabhängig davon, wie sie die Einnahmeseite gestalten. Jetzt ist es aber mehr oder weniger Staatsdirigismus - mit einem einheitlichen Beitragssatz in Höhe von 15,5 %.

(Beifall bei der FDP)

- Da brauchen Sie aber nicht so viel zu klatschen. Es freut mich, dass Sie einmal eine kleine Übereinstimmung haben.

(Georg Schmid (CSU): Das ist kein Beifall!)

Manchmal kommt es mir so vor, als wären Angela Merkel und Ulla Schmidt allein zu Hause. Niemand ist es gewesen. Niemand war es, der diesen Murks auf die Beine gebracht hat. Ich bin mir nach wie vor sicher, da hat viele dieser 378 Abgeordneten, die zugestimmt

haben, eine Politdemenz heimgesucht. Das, finde ich, ist angesichts der Situation nicht angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich müsste ein Frohlocken durch die Arztpraxen gehen, wenn man hört: Drei Milliarden Euro mehr bundesweit und auf der Landesseite soll es 294 Millionen Euro mehr geben. Da würde man erst einmal denken: Prima, dann ist das Weihnachtsfest gesichert. - Aber mein Punkt ist, wir wissen zum Teil noch heute nicht, welche Gelder innerhalb der Praxen wie ankommen und wie die Verwerfungen ablaufen. Und genau diejenigen, die gewinnen, sind eigentlich diejenigen, die mit dem Patienten oder der Patientin kaum sprechen: Es sind die Pathologen, die Labormediziner, die Nuklearmediziner. Da, meine ich, läuft doch einiges falsch, wenn die "sprechende Medizin" genau diejenige ist, die nicht mehr in den entsprechenden Genuss kommt.

(Beifall des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Noch eines will ich sagen. Ich lasse mich in der Politik gerne hauen, aber auch nicht für alles, weil nämlich im Wesentlichen die Selbstverwaltung ihren Beitrag dazu zu leisten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Das ist nicht ein Punkt, der aufgrund der Versäumnisse der Politik passiert. Auch die Spielräume sind noch zu wenig genutzt. Das möchte ich gerne auch an die Adresse der Kassenärztlichen Vereinigung richten. Für viele Ärztinnen und Ärzte in den Praxen, die gesagt bekommen, sie könnten auch über die freien Leistungen entsprechende Honorarzusätze erwirken gilt: Die Neurologen können es nicht, die konservativen Orthopäden, die konservativen Augenärzte können es auch nicht. Von daher hilft es denen nichts, wenn ich ihnen diesen weisen Rat auf den Weg gebe. Und wenn ich mir anschau, was zum Teil Belegärzte, mit denen wir gesprochen haben, sagen: Sie haben einen abgesenkten Orientierungswert von 5,5 auf 3,5. Denen wird gesagt, sie müssten über die freien Leistungen, über die Ultraschalluntersuchungen, das Geld reinkriegen. Es kann doch nicht sein, dass ich den Patienten, wenn er in die Praxis kommt, nach diesem Grundsatz, Geld folgt Leistung, von oben bis unten durchschau, nur um diese Sätze entsprechend auszuschöpfen. Da läuft wirklich einiges faul im Staate Bayern statt im Staate Dänemark. Für mich ist die Regionalisierung der entsprechenden Arzthonorare wirklich ein Mittel, womit, so meine ich, wir Fuß fassen könnten.

(Beifall des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

- Es hat geheißen - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Schmid -, dass der Minister Söder einen Erfolg hat. Ich habe bereits vor 14 Tagen Skepsis angemeldet. Glauben Sie denn im Ernst, dass der Labormediziner den Überweisungsträger ausgestellt hat, um dann seinen Gewinn an seinen Kollegen, den konservativen Augenarzt zu übertragen? - Da, meine ich, kenne ich mich aber etwas besser aus, dass dies nicht eintreffen wird.

Von daher ist das ein ehrenwerter Ansatz und hoffentlich werden wir auch zu einem Erfolg kommen. Aber eines möchte ich an die Adresse der Ärztinnen und Ärzte richten - das muss auch von der politischen Bühne aus erlaubt sein -: Sie haben den Arztberuf nicht nur wegen der guten Noten oder wegen des hohen Ansehens in der Bevölkerung ergriffen, der Beruf bringt mit Hilfe, Linderung und Heilung ein großes Maß an Verantwortung mit sich. Sie haben einen hippokratischen Eid geschworen. Wer heute Wachkomapatienten nicht mehr zu Hause besucht, sondern sie durch die Stadt fahren lassen will, der hat diesen hippokratischen Eid für mich verwirkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP))

Ich möchte nicht, dass diese Politik, die im Wesentlichen von der Kassenärztlichen Vereinigung zu verantworten ist, auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten ausgetragen wird. Herr Kollege Dr. Bauer hat die Nachrichten heute früh genauso gehört wie ich. Da gab es viele Widersprüche. Es hat geheißen, die Facharztpraxen bleiben heute geschlossen, die Proteste der Ärzte gehen weiter. Die Ärzte sind aber untereinander uneins. Die Hausärzte schlagen auf die Fachärzte ein, und die Politik sagt, es ist genug Geld im System. Ich glaube, wenn der Versicherte heute früh die Nachrichten gehört hat, weiß er, dass er den Facharzttermin heute stornieren kann. Er weiß aber auch: So teuer, wie die Krankenkasse zur Zeit ist, war sie noch nie.

Den Ärzten hat man gesagt, sie bekommen mehr Geld, aber sie erhalten in den allermeisten Fällen weniger Geld. Von daher brauchen wir mehr Transparenz im System. Auch ich würde gern wissen, wo die 280 Millionen Euro für Bayern hingegangen sind. Wir haben Anträge dazu eingereicht. Wir wollen, dass die Kassenärztliche Vereinigung uns Informationen darüber gibt. Es kann nämlich nicht so weitergehen, dass wir in der Politik zum Prügelknaben gemacht werden. Der Murks, der innerhalb der Großen Koalition gemacht wurde, hat zur Problemlösung auch bezüglich dessen, was uns noch an demografischer Herausforderung blüht, wirklich null Komma null beigetragen. Ich bin mir sicher: Dieser Murks wird uns noch oft auf die Füße fallen.

Ich denke, das Problem müssen wir vor der Bundestagswahl und nach der Bundestagswahl lösen. Als Anhänger der Bürgerversicherung sind wir GRÜNEN hier auf einem guten Weg. Dafür bitte ich um Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Zimmermann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Georg Schmid (CSU): Jetzt kommt Sachverstand ins Spiel!)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie hören es an meiner Stimme, ich bin etwas indisponiert. Trotzdem glaube ich, dass wir die Debatte, die uns schon vor 14 Tagen zusammengeführt hat, heute in aller Offenheit miteinander führen sollten.

Bei den vielen Wortmeldungen ist mir eines deutlich geworden: Das ärztliche Abrechnungssystem ist mit dem normalen Menschenverstand nicht mehr nachvollziehbar. Die Besonderheiten und Extratouren, die überall erkennbar sind und die insbesondere bei der Ärzteschaft größte Probleme auslösen, sind mit vernünftigen Maßstäben nicht mehr zu messen.

Es passiert Folgendes: Dem Beitragszahler werden zusätzliche 2,7 Milliarden Euro abverlangt, um die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen oder noch zu verbessern. Keiner weiß aber - Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie haben es auch schon angesprochen -, wo diese 2,7 Milliarden Euro oder die auf Bayern entfallenden 280 Millionen Euro geblieben sind. Wo ist das Geld? Weiß das überhaupt jemand? Der Bürger draußen fragt sich: Sind die Politiker balla-balla? Da wird Geld in das System hineingegeben, und die Ärzteschaft muss ihren Patienten mitteilen, dass sie im gleichen Umfang wie 2007 nicht mehr behandelt werden können, weil es die Honorarreform trotz der zusätzlichen finanziellen Mittel nicht zulässt, die Patienten ordnungsgemäß zu behandeln.

Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich: Wie kann das sein? Mir ist ein Brief des Herrn Dr. Köhler - Sie wissen, das ist der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung - mit Datum vom 26. Januar in die Hände gefallen, in dem er alle Vertragsärzte anschreibt. Ich darf zitieren, Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Ich zitiere:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Jahr hat mit einem Paukenschlag für Sie begonnen. Wahrlich, von jetzt auf gleich ist eine vollkommen neue Honorarwelt auf Sie eingestürzt. Derzeit haben viele Kolleginnen und Kollegen zudem den Eindruck, dass das Geld nicht bei ihnen ankommt.

- Wie ich gerade erwähnt habe.

Die vielen kursierenden Falschinformationen und Gerüchte tun ihr Übriges, um für viel Verwirrung zu sorgen. Die meisten dieser Meldungen sind schlicht und ergreifend nicht seriös. Was das neue System tatsächlich für den Quartalumsatz Ihrer Praxis bedeutet, kann erst nach Abschluss der Abrechnung des ersten Quartals festgestellt werden. Erst wenn die tatsächlichen Zahlen vorliegen, können wir analysieren und, falls notwendig, Korrekturen vornehmen.

Mit diesem Schreiben schildere ich Ihnen den tatsächlichen Ablauf der Dinge. Aber wo ist jetzt die Kassenärztliche Vereinigung, sei es im Bund, sei es im Land? - Die sind alle unter dem Teppich; keiner ist dabei gewesen, als der Bewertungsmaßstab festgelegt wurde. Kolleginnen und Kollegen, ich muss das hier so deutlich ansprechen, weil sich beim Bürger draußen nicht der Eindruck festsetzen darf, dass die Politik einen solchen Murks, wie schon mehrmals angesprochen, tatsächlich zu verantworten hat.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass die Honorarreform nicht Bestandteil des Fonds ist. Darauf lege ich großen Wert. Ich muss sagen, ich persönlich war nie ein Fan des Fonds; das ist hier im Haus allgemein bekannt. Wahrscheinlich hätte man dem SPD-Antrag von damals folgen sollen, den Fonds erst einmal virtuell einzuführen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): So was!)

- Ja, bitte, man muss sich auch einmal eingestehen können, dass man einen Fehler gemacht hat.

Nach den Erfahrungen in den ersten Wochen dieses Jahres muss man tatsächlich der Auffassung sein, dass es so nicht weitergehen kann, zumal der Selbstverwaltung und den Kassenärztlichen Vereinigungen die Sache völlig entglitten ist. Sie geben es selbst zu, sind aber nicht in der Lage, den Schalter so umzulegen, dass diese Situation rasch bereinigt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass das Kabinett heute in einer Resolution die Position des Freistaates Bayern zur Honorarreform deutlich macht. Ich bin auch der Meinung, dass das Anliegen in einer aus-

gewogenen Art und Weise in den Bundesrat eingebracht werden soll, um die anderen Bundesländer von unserer Auffassung zu überzeugen. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass die Umsetzung des neuen Vergütungssystems, wie in der Resolution vorgesehen, unmittelbar gestoppt werden soll. Ich glaube, dann wieder Ruhe und Zufriedenheit bei meinen ärztlichen Kollegen feststellen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Sandt das Wort. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Unterschied zwischen sozialer Marktwirtschaft und Planwirtschaft ist doch eigentlich ganz einfach: Die Marktwirtschaft funktioniert, die Planwirtschaft hat überall versagt.

(Beifall bei der FDP - Theresa Schopper (GRÜNE): So einfach ist es dann auch wieder nicht! - Ulrike Gote (GRÜNE): Deshalb haben wir die Finanzkrise! - Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Sie brauchen sich nicht gleich so aufzuregen. Es gibt keinen Grund zur Aufregung. Jeder, der im Geschichtsunterricht aufgepasst hat, weiß das.

(Unruhe bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, wir wollen zunächst einmal der SPD-Fraktion die Gelegenheit geben, sich zu beruhigen. Dann können Sie mit Ihrer Rede fortfahren. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Offensichtlich verschließen viele Menschen die Augen vor dieser Realität. Ihre Ministerin, Frau Ulla Schmidt, ist so jemand. Sie hat schließlich eine der unverantwortlichsten Neuregelungen im Gesundheitswesen eingeführt, nämlich den Gesundheitsfonds, den wir ablehnen.

(Christa Naaß (SPD): Wer wollte den denn?)

- Der Gesundheitsfonds ist ein Kompromiss, und er wurde unter Ihrer Ägide eingeführt.

(Beifall bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt lassen Sie bitte Frau Kollegin Sandt ausreden.

Julika Sandt (FDP): Es handelt sich um die unverantwortlichste Änderung im Gesundheitswesen, die es je gab. Wir lehnen diesen Gesundheitsfonds ab. Die Liberalen lehnen ihn in allen Bundesländern ab, im Gegensatz zu Ihnen. Wir haben dazu nämlich einen

bundesweit geltenden Parteitagsbeschluss gefasst. Alle Delegierten haben gegen den Gesundheitsfonds gestimmt - auch die Delegierten aus den Ländern, wo Geld hinfließt -, weil er ein planwirtschaftliches Instrument ist. Wir lehnen den Gesundheitsfonds ebenso ab wie die Honorarreform.

Ich stehe heute als Abgeordnete vor Ihnen, aber ich bin auch Patientin und Steuerzahlerin. Aus diesem Blickwinkel möchte ich Ihnen nun einige gravierende Fehler dieser Reform aufzeigen:

Erstens. Durch den Gesundheitsfonds wurde der Beitragssatz planwirtschaftlich erhöht. Vor dem 1. Januar hatten viele Kassen bei ihrem Beitrag die Zwölf vor dem Komma, ab dem 1. Januar waren es bundeseinheitlich 15,5 %. Diese Planwirtschaft hätte Honecker wohl nicht besser hinbekommen.

(Beifall bei der FDP)

Jeder Bürger fühlt sich doch vollkommen unmündig, wenn er keine Wahlmöglichkeiten mehr hat, sondern nach dem Motto "friß oder stirb" einen Einheitsbrei vorgesetzt bekommt.

Zweitens. Mit der aktuellen Beitragssenkung wird das Geld von der rechten Tasche in die linke Tasche geschoben, und beide Taschen sind löchrig. Erst setzt die Bundesregierung den Beitrag generell auf 15,5 % herauf, dann senkt sie ihn generös im Rahmen des Konjunkturpakets II um 0,6 Prozentpunkte. Dafür werden aber im nächsten Jahr sechs Milliarden Euro Steuergelder in den Gesundheitsfonds gepumpt.

Wir haben im Koalitionsvertrag klipp und klar gefordert: Wenn der Beitragssatz steigt, wollen wir eine Bundesratsinitiative. Eine solche Steuersubvention ist im Grunde genommen eine versteckte Beitragserhöhung. Die Bundesregierung kann nicht erwarten, dass wir den Kakao, durch den sie uns zieht, auch noch trinken.

(Beifall bei der FDP)

Der dritte Punkt: Neben all den monetären Aspekten schlägt negativ zu Buche - das ist mir ganz wichtig -, dass der Gesundheitsfonds zulasten der medizinischen Versorgung in Bayern geht. Weil die Versicherten hier im Freistaat durch ihre Leistung mehr erwirtschaften, zahlen sie mehr Geld in den Gesundheitsfonds ein als Versicherte in anderen Ländern. Die Kassen wiederum bekommen pro Versichertem einen Einheitsbetrag. Das klingt zwar gerecht, ist es aber nicht; denn ein Arzt in Regensburg hat selbstverständlich eine höhere Praxismiete und höhere Personalkosten als sein Kollege in Rostock oder Schwerin.

(Beifall bei der FDP)

Ich bekomme als bayerische Patientin also nicht mehr die gleiche Versorgung in der gleichen Qualität. Der Arzt in Regensburg wird mir nicht mehr die Versorgung anbieten können wie sein Kollege in Mecklenburg-Vorpommern. Frau Sonnenholzner, wenn wir keine leistungsgerechte Bezahlung haben, dann schaden wir damit nicht einer gut verdienenden Kaste, wie sie offensichtlich in Ihrer Klischeefantasie besteht, sondern wir schaden damit 10 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Bayern. Das muss einfach klar sein.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesundheitsfonds und die Honorarreform verstärken die Verteilungskämpfe unter den Ärzten. Das ist äußerst bedauerlich. Regelleistungsvolumina und die Budgetierung, wo es sie noch gibt - es gibt sie noch in einigen Bereichen, zum Beispiel bei den Zahnärzten - sind Instrumente einer Mangelverwaltung.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Woher kommt das denn?)

Selbst für Ärzte ist es schwierig, den Durchblick hier zu behalten, und für Patienten ist das erst recht vollkommen intransparent. Diejenigen, die hierfür verantwortlich sind, haben möglicherweise ein großes Interesse daran, den Mangel und die Rationierung, die im Gesundheitswesen herrschen, zu verschleiern.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP Bayern hat auf ihrem Landesparteitag in Fürth am vergangenen Wochenende Minister Söder aufgefordert, eine Bundesratsinitiative für ein einfaches, transparentes und gerechtes Vergütungssystem auf den Weg zu bringen. Ich freue mich über den heutigen Vorstoß, der im Ministerrat gestartet wurde; denn Transparenz und Ehrlichkeit sind die beste Medizin für unser Gesundheitswesen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Sandt. Jetzt hat Kollege Johannes Hintersberger das Wort, bitte schön.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Dreiviertelstunde haben wir einen ganzen Wust an medizinischen Begrifflichkeiten gehört. Es ist in der Tat für einen Laien und einen normalen Menschen schwierig, hier durchzusteigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen aufpassen, dass wir in diesem medizinischen Sprachdschungel nicht das Eigentliche aus dem Auge verlieren, um das es uns allen geht, wie hier mehrfach deutlich gemacht wurde: nämlich um eine gute, nachhaltige, effiziente, kompetente und flä-

chendeckende Gesundheitsvorsorge und -fürsorge für den Menschen vor Ort. Bei all den Zahlen, die wir diskutieren, und bei all den Gesprächen, die wir mit den Fachleuten führen, muss deutlich werden: Wo geht es denn hin? Kollegin Stewens und Dr. Bauer haben gesagt, dass die Menschen und die Ärzteschaft von uns Politikern zu Recht die Planungssicherheit und eine Angabe verlangen, in welche Richtung wir gehen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier möchte ich einen Aspekt deutlich herausstellen. Über die Situation, dass aufgrund des Budgets in den Praxen nicht einmal mehr die Betriebskosten gedeckt werden können und dass es deswegen reihenweise zu Insolvenzen unter den niedergelassenen Fachärzten kommen könnte, hat der selbsternannte Vordenker der SPD in Sachen Gesundheitspolitik, das Mitglied des Deutschen Bundestages Professor Dr. Lauterbach vor Kurzem auf einem Symposium in Hamburg referiert. Ich darf hier eine wichtige Aussage zitieren, weil diese Überlegung für mich im Mittelpunkt der gesamten Diskussion steht. Professor Lauterbach, SPD-Vordenker, sagt:

Die Krankenhäuser werden sehr viel Wert darauf legen, mit den medizinischen Versorgungszentren schnell an den Markt zu gehen. Es gibt schließlich nur eine begrenzte Zahl von Praxen, die zu haben sind. Dies seien die Praxen der Ärzte im Altersbereich zwischen 45 und 55 Jahren, die zum Teil hoch verschuldet sind, wo aber die Ärzte sehr gut verstehen, dass sie in zehn oder 15 Jahren diese Praxen nicht mehr teuer verkaufen können.

(Georg Schmid (CSU): Hört, hört, das ist es!)

Um diese Weichenstellung geht es in den nächsten Wochen und Monaten, auch im September: Wo wollen wir hin?

(Georg Schmid (CSU): Genau darum!)

Da hat die FDP absolut recht.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen kein dirigistisches Gesundheitswesen, wir wollen keine Gleichmacherei in den Praxen, sondern eine Stärkung der freiberuflichen, selbstständigen Ärzteschaft, und zwar nicht aus verbandstaktischen Gründen und nicht deswegen, weil wir einer Lobby nachgeben, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass kleine, mittelständische, selbstständige Arztpraxen vor Ort, die subsidiär arbeiten können, näher am Menschen sind und daher menschlicher, nachhaltiger und effizienter Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge betreiben können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Frau Kollegin Sonnenholzner, selbstverständlich gibt es daneben auch wichtige Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung, zum Beispiel die Pflegedienste. Der selbstständige, freiberufliche, niedergelassene Arzt ist aber sozusagen Wirbelsäule dieses Systems.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das habe ich nicht bestritten!)

- Sie haben in diesem Zusammenhang von publizistischem Klamauk gesprochen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nein!)

- Dann lesen Sie das Protokoll nach!

(Christa Naaß (SPD): Da hat er wirklich geschlafen!)

Wir wollen eben keine Einheitspreise, weil sie nicht den Menschen zugutekommen. Durch eine bundesweite Vorgabe von Einheitspreisen wird die regionale Kostenstruktur vollkommen ausgeblendet. Auf eine Nivellierung der Vergütung von heute folgt eine Nivellierung der Qualität von morgen für den Patienten, für den Menschen.

Deswegen wollen wir auch kein Pauschalssystem, weil das nicht nur leistungsfeindlich, sondern auch intransparent ist, weil es die tatsächliche Leistung verbirgt und weil es aufwendige und weniger aufwendige Leistungen gleich behandelt.

Wir begrüßen daher diesen Initiativantrag des Ministerrats, der genau in diese Richtung geht und unsere Zielrichtung klarmacht, dass wir keine staatlich verordnete, dirigistische, zentralistische Staatsmedizin wollen, sondern eine mittelständische, flächendeckende Struktur, in der die selbstständigen Arztpraxen die Wirbelsäule darstellen. Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Hintersberger, Sie haben die Redezeit um 1 Minute 17 Sekunden überschritten. So werden Sie nie Oberst bei der Bundeswehr; das kann ich Ihnen gleich sagen.

(Heiterkeit)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich erteile Staatsminister Söder das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank für viele kluge Bemerkungen. Vielleicht war nicht jeder sprachlich bestens aufgestellt,

aber gedanklich, lieber Thomas Zimmermann, gut sortiert.

Meine Damen und Herren, die Gesundheitspolitik ist für die meisten viel wichtiger als wir in den Debatten gemeinhin zeigen. Für die Menschen ist Gesundheit ein hohes ethisches, soziales Gut und von ganz besonderer Bedeutung. Wenn wir über Gesundheitspolitik reden, dürfen wir nicht in erster Linie über Ideologie reden, sondern müssen die Gesundheitspolitik in Deutschland entideologisieren, sie humanisieren. Das ist der Auftrag an die Politik in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Seit Dezember 2008 gibt es eine fundamentale Verunsicherung im deutschen Gesundheitswesen. Das betrifft alle Bereiche. Die Kassen haben Angst vor den drohenden Eigeninsolvenzen und sind verunsichert. Die Ärzte streiken in allen Bereichen und sind verunsichert. Die Patienten wissen nicht, wie es mit der medizinischen Versorgung weitergeht. Das alles hängt mit einer Fundamentalreform zusammen. Das ist der Gesundheitsfonds, verbunden mit der sogenannten Morbi-RSA und der Honorarreform, die eine bürokratische Achse sind. Eines muss klar sein: Die Mutter aller Gesundheitsbürokratie in Deutschland ist und bleibt Ulla Schmidt. Dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Problem der Honorarreform ist die zentrale Vereinheitlichung für alle Werte, obwohl die Lebenshaltungskosten der Praxen in Süddeutschland anders sind als in Greifswald, Frankfurt an der Oder oder in anderen Bereichen. Die Honorarreform berücksichtigt das nicht. Die Gewinner werden unterschiedlich sein. In den neuen Bundesländern, zum Beispiel in Thüringen bekommen Ärzte im Durchschnitt plus 20%. Es gibt einzelne Ärzte - auch in Bayern -, die einen Sprung nach oben machen werden. Die überwiegende Zahl der einzelnen Facharztgruppen hat mit erheblichen Verwerfungen zu rechnen. Es liegt am gesamten System, dass die Ärzte und selbst die Vertreter der Ärzteschaft nicht wissen, wie das System nachzuvollziehen ist. Deshalb braucht es politisches Handeln.

Den ersten Schritt haben wir in Bayern gemeinsam getan. Ich danke allen, die mitgeholfen haben. Wir haben die Möglichkeit eröffnet, die größten Verwerfungen zu vermeiden. Das geht auch. Eines muss aber klar sein: Im Laufe des Jahres werden wir unabhängig von Eigenmaßnahmen, die wir hätten treffen können und müssen, wieder eine Verschlechterung bekommen, weil weitere Geldmittel aus dem bayerischen Gesundheitsbereich abgezogen werden.

Meine Damen und Herren, ich habe die letzten Wochen intensiv genutzt, mich in anderen Bundesländern über die dortige Lage zu erkundigen. Ich wollte wissen, ob das nur ein bayerisches Spezifikum ist. Ob in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz, in Hessen, in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, fast überall besteht die gleiche Situation. Das bedeutet, dass wir einen Notstand bei der Sicherheit des medizinischen Bereichs haben. Deshalb ist es wichtig, endlich zu handeln. Wir müssen Falsches korrigieren. Die Honorarreform ist gescheitert und muss geändert werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nach Rücksprache mit den anderen Bundesländern haben wir uns entschieden, eine Initiative zu starten. Ich danke allen Beteiligten im Kabinett - auch dem Koalitionspartner -, dass wir das gemeinsam tragen.

Zum Ersten wollen wir eine Initiative im Bundesrat einbringen, die jetzige Honorarreform zu ändern. Mit Kosmetik ist nicht viel zu machen. Mit dem Versuch, die Honorarreform irgendwie zu händeln, kann der Kern der Sache nicht erreicht werden, nämlich Sicherheit für Ärzte und Patienten zu schaffen. Deswegen muss sie gestoppt werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen müssen die Möglichkeit haben, nach dem bisherigen System abzurechnen. Die Fachärzte haben uns gesagt, dass ihnen das lieber wäre, weil das eine verlässliche Basis ist.

Wir brauchen ein neues System, das wir im Herbst erarbeiten müssen. Es muss transparent und nachvollziehbar sein, muss Ärzten Planungssicherheit geben und - das ist ganz entscheidend - dazu führen, dass wir nicht ständig die Debatte darüber führen müssen, welche Arztgruppe wieviel Geld bekommen soll. Wir sollten zunächst die Frage stellen, wie das Geld der Beitragszahler wieder bei ihnen ankommt; schließlich sind wir in erster Linie Lobbyisten für die Patienten und nicht für einzelne Berufsgruppen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Was brauchen wir? - Wir brauchen Prinzipien. Das Problem der Gesundheitspolitik scheint zu sein, dass in den letzten Jahren wie bei einer Schönheitsoperation eine Nachbesserung nach der anderen durchgeführt wurde, wobei das Gesicht nicht wesentlich schöner geworden ist. Es sieht fast aus wie das Gesicht manch eines Popstars am Ende einer solchen Entwicklung. Wir brauchen also Prinzipien für einen Neustart, vielleicht sogar für einen Befreiungsschlag in der Gesundheitspolitik.

Erstens. Wir brauchen auf allen Ebenen mehr Regionalität statt Zentralismus. Regionalität bedeutet nicht nur, dass es landeseigene Kassen und nicht nur eine

Bundeskasse gibt, die direkt am Bundesgesundheitsministerium angegliedert ist. Wir wollen die Spielräume bei den Beiträgen behalten. Wir wollen bei der Krankenhausplanung nicht zulassen, dass ein Abteilungsleiter aus Berlin - ähnlich wie ein Beamter aus Brüssel - entscheidet, ob wir in Bayern ein Krankenhaus umbauen dürfen. Wer, außer dem Bayerischen Landtag weiß besser, wie die Bedürfnisse der Menschen sind. Dazu bedarf es keiner Beamtenschaft aus Berlin.

(Beifall bei der CSU, den Freien Wählern und der FDP - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wollen Sie auch die entsprechenden Mittel in den Haushalt einstellen?)

Zweitens. Wir wollen mehr Zeit für Therapie statt für Bürokratie. Da ein Arzt sehr viel Zeit für Dokumentationsanforderungen aufwenden muss, kann ihm nicht viel Zeit für ein Gespräch bleiben. Wir wissen, dass der Arzt im Gespräch mit den Patienten und bei der Betreuung alter Menschen Vertrauen geschaffen hat, was sehr wichtig ist. Wenn am Ende unser Gesundheitssystem so aussieht, dass die Menschen nur noch als Nummer behandelt werden, wenn eine 80-jährige Frau, die fünf Kinder erzogen hat, keine Massage mehr verschrieben bekommt, haben wir ein unsoziales Gesundheitssystem entwickelt. Das müssen wir rasch ändern.

(Beifall bei der CSU, den Freien Wählern und der FDP)

Ein Drittes: Wir müssen den Arzt als freien Beruf in seinem Wert anerkennen. Im ländlichen Raum gibt es die Entwicklung hin zu medizinischen Versorgungszentren als eine Initiative. Es kommt darauf an, wie wir diese ausgestalten. Lieber Kollege Bertermann, wir haben uns schon oft darüber unterhalten. Christa Stewens und Thomas Zimmermann sehen das auch so. Etablieren wir die medizinischen Versorgungszentren dahingehend, dass sich "Medizinheuschrecken" einkaufen, zig Zulassungen kaufen und in einer Region eine kritische Masse erreichen, dass die anderen freien Ärzte möglicherweise hinausgedrängt werden, weil die Kassen Sonderverträge machen, haben wir einen "Medizinsupermarkt", aber keine soziale Betreuung der Patienten. Deshalb brauchen wir eine Begrenzung solcher Entwicklungen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ein Letztes: Ich halte das für sehr wichtig. Frau Schopper, Sie sollten zwischen Euphorie und Mutter Teresa den Mittelweg gehen. Sie erinnern sich daran, dass ich gewarnt habe zu meinen, es sei alles erledigt. Vorhin wurde in der Debatte von der Bürgerversicherung gesprochen. Dazu soll man Folgendes überlegen: Wir geben mehr Geld in das System, und trotzdem scheint es nicht zu funktionieren. Daraus schließe ich, dass die

Einnahmeseite im Moment nicht unser größtes Problem ist. Deshalb glaube ich auch nicht, dass über die Bürgerversicherung, der die bayerischen Beamten und die privat Versicherten beitreten müssten, das Problem gelöst werden kann. Es handelt sich um kein Problem der Einnahmeseite, sondern um ein Steuerungsproblem im System - was wie unten ankommt. Deshalb wünsche ich mir, dass wir mehr an die Patienten denken, dass wir die Patienten in den Vordergrund stellen und wir weniger in uralten Schützengräben verharren und keine Debatten führen, die wirklich niemand mehr hören kann: Kopfpauschalen, Bürgerversicherung.

Ich wünsche mir, dass der Staat, wenn es zum Beispiel um Kinder geht, seinen gesamtgesellschaftlichen Auftrag anerkennt und mehr Unterstützung leistet, etwa die beitragsfreie Mitversicherung vorzuziehen, wie bereits in Berlin beschlossen. Das ist ein wichtiger Weg. Das Gesundheitssystem muss sich weniger an den Ideologen als mehr an den Menschen orientieren. Die Bayerische Staatsregierung nimmt diesen Auftrag wahr und versucht in ganz Deutschland die Wende der Gesundheitspolitik zu erreichen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Erste Lesungen
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

**Gesetzentwurf der Abg.
Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger (CSU),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde (FDP)
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (Drs. 16/413)**

**Gesetzentwurf der Abg.
Georg Schmid, Joachim Unterländer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU),
Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde u. a. (FDP)**

zur Änderung des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat (Drs. 16/415)

Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder für den Landessportbeirat (s. a. Anlage 2)

Mit Schreiben vom 03.02.2009 hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus dem Landtag die von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat benannten Mitglieder für den Landessportbeirat mitgeteilt. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Zusammenstellung.

(siehe Anlage 2)

Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden soll.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder in den Landessportbeirat entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist so beschlossen. Der Landtag bestätigt damit gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat die benannten Persönlichkeiten als Mitglieder des Landessportbeirats.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten sei-

ner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Martin Güll u. a. (SPD) Bericht des Obersten Rechnungshofs bezüglich der Verwendung der Fördermittel der Bundesregierung zum "Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung" (Drs. 16/219)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin: Redezeit fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich weiß nicht, ob alle den Bericht des Obersten Rechnungshofes über die Verwendung der IZBB-Mittel gelesen haben. Deswegen gestatte ich mir, daraus einige Formulierungen, Herr Ministerpräsident, zu zitieren.

Zum Beispiel: "Das IZBB wurde ohne Bedarfsprognose und fachliche Zielvorgaben umgesetzt."

Zum Beispiel: "Haushaltsrechtliche Vorschriften wurden missachtet".

Zum Beispiel: "Die Bewilligungen verstoßen gegen zwingend haushaltsrechtliche Bestimmungen."

Zum Beispiel: "Das Ministerium stellte keine strategischen Überlegungen an."

Zum Beispiel: "Eine Erfolgskontrolle fand nicht statt." Und so weiter und so fort.

Wissen Sie was: Wenn in der Wirtschaft oder in einem sonstigen Betrieb der Geschäftsführer oder Vorsitzende eine solche Beurteilung über sich ergehen lassen müsste, hätte man ihn rausgeschmissen. Ehrlich, den hätte man rausgeschmissen. Das ist ein Schlag ins Gesicht der gesamten verantwortlichen politischen Ebene. Es wurde gegen zwingende haushaltsrechtliche Vorschriften verstoßen, steht da drin. Ich finde, das verdient, hier noch einmal besprochen zu werden.

Ich darf erinnern: Sie haben das achtjährige Gymnasium eingeführt, Kolleginnen und Kollegen, und wären eigentlich für seine Bezahlung zuständig gewesen. Da kam da IZBB-Programm der Bundesregierung recht. Jeder zweite Euro dieses Programms wurde in die Finanzierung des achtjährigen Gymnasiums gesteckt.

Sie haben Ihre eigene Zahlungsverpflichtung aufgrund der Konnexitätsvorschriften auf die IZBB-Initiative abgewälzt. Ich finde, das ist bemerkenswert. Das ist auch einer der Kritikpunkte aus diesem Bericht.

Als wir das im Ausschuss besprochen haben, hat der Vertreter des Ministeriums zugegeben: Es gab keine Bedarfsprognose. - Auch das muss man sich einmal vorstellen: Man verwendet einfach 500 Millionen ohne Bedarfsprognose. Darf ich mal fragen, ob diese Bedarfsprognose zum Ausbau der Ganztagschulen jetzt vorliegt? Herr Staatssekretär, ich hatte Sie beim letzten Mal schon gefragt: Gibt es eine Bedarfsprognose? Sie verwenden ja jetzt wieder Geld zum Ausbau der Ganztagschule. Haben Sie denn jetzt die Bedarfsprognose für die Ganztagschulen? - Ich befürchte, Sie haben sie immer noch nicht. Insofern ist hier nicht nur der Hinweis, dass man einen Bedarf feststellen muss, wenn man so viel Geld ausgibt, missachtet worden; daneben steht noch einiges andere an Kritik in diesem Bericht.

Ich will der Verwaltung hier insgesamt keine Fehler unterstellen. Es stimmt wohl: Man hat hier unter einem großen Zeitdruck handeln müssen, das ist völlig klar. Klar ist aber auch, dass die politisch verantwortliche Ebene völlig versagt hat. Da darf ich, sehr geehrter Herr Staatsminister Schneider - Sie waren ja dafür zuständig -, schon mal meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen. Sie sind ja für diese Geschichte verantwortlich gewesen und trotzdem in die Staatskanzlei befördert worden. Herzlichen Glückwunsch! Ich möchte gerne mal wissen, wie Sie das angestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Einen bemerkenswerten Punkt möchte ich noch darstellen: Herr Eisenreich, mein Kollege aus dem Bildungsausschuss, hat, als wir im Ausschuss darüber beraten haben, bemängelt, dass die Pauschalen und undifferenzierten Aussagen des Obersten Rechnungshofes selbst undifferenziert seien. Der Rechnungshof sollte sich einer Qualitätskontrolle unterziehen. - Das kommt mir so vor wie in der Antike: Da hat man den Überbringer schlechter Nachrichten geköpft. Das ist die gleiche Strategie. Hier wird überhaupt nicht die Kritik des Obersten Rechnungshofs reflektiert. Wenn er sagt, hier ist was falsch gelaufen, hat er halt einfach nicht recht. Fertig. Ansonsten passiert hier überhaupt nichts. Ich finde, das ist schon eine bemerkenswerte Geschichte, wie hier 500 Millionen verwendet wurden. Der Oberste Rechnungshof berichtet, dass hier wirklich haushaltsrechtliche Vorschriften missachtet wurden, dass keine Bedarfsprognose erstellt wurde, dass keine Bedarfskontrolle, keine Zielkontrolle, keine Erfolgskontrolle gemacht wurde. Ich finde, das sollte dieses Haus zur Kenntnis nehmen. Ich meine, dass das auch so

nicht mehr akzeptiert werden kann, auch nicht bei der Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank: Nächste Wortmeldung, Kollege Taubeneder.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich möchte ich feststellen, dass der Antrag der SPD auf einen Bericht der Staatsregierung zu den Feststellungen des Obersten Rechnungshofes bezüglich des IZBB-Programms im Bildungsausschuss am 5. Februar bereits erledigt worden ist, Herr Pfaffmann. Nach eingehender Beratung wurde der Antrag der SPD aufgrund des Berichts der Staatsregierung einstimmig für erledigt erklärt.

Ungeachtet dieser Tatsache wurde die Behandlung jetzt im Plenum wieder beantragt. Das steht Ihnen sicher zu, ist aber schwer nachvollziehbar. Für mich stellt sich zudem die Frage, was Sie mit diesem Antrag eigentlich erreichen wollen. Lesen können unsere Kolleginnen und Kollegen ja eigentlich; sie brauchen ja nur das Protokoll zu lesen.

(Harald Güller (SPD): Dass das Gleiche nicht wieder beim Konjunkturpaket II passiert, das wollen wir erreichen!)

Die Staatsregierung hat nämlich am 5. Februar im Bildungsausschuss umfangreich berichtet. Die Feststellungen des Obersten Rechnungshofes wurden mit entsprechender Begründung zurückgewiesen. Das Ziel des Programms, eine moderne Infrastruktur im Ganztagschulbereich zu unterstützen und den Anstoß für ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen zu geben, wurde mit der Förderung von 860 Maßnahmen im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und mit 310 Maßnahmen im Bereich des Sozialministeriums zweifelsfrei erreicht.

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte zu den Feststellungen des Obersten Rechnungshofes herausgreifen, zunächst zur Mittelerschöpfung: Bis zum Jahr 2006 konnten alle förderfähigen Maßnahmen geprüft und auch gefördert werden. Ab dem Jahr 2006 ist es aufgrund geringer werdender Mittel notwendig geworden, Einschränkungen vorzunehmen. Die Mittel mussten kontingentiert werden. Es ist keine besondere Erkenntnis und wohl auch keine Weisheit, dass ein zeitlich und finanziell begrenztes Investitionsprogramm wie das IZBB zu einem bestimmten Zeitpunkt erschöpft ist. Die Staatsregierung hat aber, wie es ihr eigen ist, umsichtig und schnell gehandelt. Sie hat ein Sonderprogramm "FAG plus" aufgelegt. Bisher flossen 26 Millionen aus diesen Landesmitteln, mit denen diejenigen Maßnah-

menträger unterstützt werden, die aus dem IZBB nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Ein zweiter Vorwurf des Obersten Rechnungshofes lautet, es hätte keine Zielvorgaben gegeben. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Staatsregierung Förderbekanntmachungen herausgegeben und die Fördergrundsätze nach baufachlichen, pädagogischen und förderrechtlichen Kriterien aufgestellt hat. Dazu wurde ein Team von Koordinatoren eingesetzt, um eine möglichst einheitliche Beratung zu garantieren, was auch gelungen ist.

Nun zur Verteilung. Die regionale Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke entspricht in etwa dem Verhältnis der Schülerzahlen. So entfielen von den IZBB-Mitteln 34 % auf Oberbayern, 14 % auf Schwaben, 11 % auf Unterfranken, 11 % auf Mittelfranken, 10 % auf Oberfranken, 9 % auf die Oberpfalz und 11 % auf Niederbayern.

Des Weiteren wurde die Verteilung nach den Schularten kritisiert. Das Ziel des Programms waren aber die Schaffung moderner Gesamtheitsstrukturen und ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen. Die Schwerpunktsetzung fällt daher in die Zuständigkeit der Länder. Das ist eindeutig festgestellt worden. Bei der Verteilung der Mittel entfielen auf die Gymnasien 48 %. Das ist sicherlich auch durch den erhöhten Investitionsbedarf infolge der Einführung des G 8 bedingt. 35 % entfielen auf die Volksschulen, 4 % auf die Förderschulen und 13 % auf die Realschulen. Der in der Tat hohe Anteil der Gymnasien entspricht der faktischen Antragslage. Förderanträge anderer Schularten wurden bis zum Jahr 2006 jedoch nicht abgelehnt. Die Einbeziehung der Gymnasien in das IZBB-Programm war mit dem Bund abgestimmt. Im Übrigen ist das vom Obersten Rechnungshof auch nicht kritisiert worden. Das achtjährige Gymnasium stellt im Normalfall zwar keine klassische Ganztagschule dar. Es erfüllt aber die Kriterien für eine Ganztagschule, wie sie von der Kultusministerkonferenz 2003 beschlossen wurden. Das Kabinett hat dementsprechend beschlossen, die Mittel verstärkt für die Gymnasien einzusetzen, was es auch durfte.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Ausführung des IZBB-Programms trotz des enormen Zeitdrucks als sehr gelungen angesehen werden kann. Der enorme Zeitdruck hat zu kleinen Verstößen geführt. Das wollen wir gar nicht herunterspielen. Die Koordinatoren vor Ort haben aber eine sehr gute Arbeit geleistet. Die Regierungen wickeln jetzt die Maßnahmen ab und prüfen die Verwendungsnachweise. Momentan sind noch Mittel in Höhe von 95 Millionen vorhanden. Bis Ende 2009 müssen alle Maßnahmen abgeschlossen sein. Ich kann beim besten Willen keine schwer-

wiegenden Fehler der Staatsregierung erkennen. Mit den Mitteln aus dem IZBB-Programm ist in Bayern der Einstieg zum Ausbau eines modernen bedarfsgerechten Ganztagsbetreuungsangebots bestens gelungen. Der Ausbau der Ganztagschulen wird zügig fortgesetzt.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Felbinger von den Freien Wählern.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es schade, dass Ministerpräsident Seehofer nicht mehr anwesend ist. Er hätte jetzt gleich ein gutes Beispiel dafür bekommen, wie in der Vergangenheit mit Staatsgeldern umgegangen worden ist. Ich kann dem Kollegen Pfaffmann nur beipflichten, dass es der Antrag der SPD auf jeden Fall verdient, heute hier noch einmal behandelt zu werden.

In der Schule hätte man diesem Bericht die Note sechs gegeben. Der Bericht stellt eine glatte Ohrfeige für das Kultusministerium dar. Ohne Bedarfsprognose, ohne Zielvorgaben und ohne Konzept wurde dieses Programm ausgeführt. Das ist eine bittere Erkenntnis. Der Oberste Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass das Kultusministerium seiner Steuerungs- und Koordinierungsfunktion nicht gerecht geworden ist. Es wurden keine strategischen Überlegungen für den Einsatz der Fördermittel angestellt. Man überließ die Verteilung dem Antragsverhalten der Maßnahmenträger. Die Verteilung erfolgte also nach dem sogenannten Windhundprinzip. Anders kann man es auch nicht beurteilen, wenn man die regionale Verteilung der Mittel bewertet. Dabei muss ich Herrn Taubeneder in einem gewissen Maße widersprechen. Die Mittel des IZBB waren für die Errichtung von Ganztagschulen gedacht. Ich habe es recherchiert: Von den 860 Maßnahmen waren ganze 19 gebundene Ganztagsangebote. Von diesen 19 gebundenen Ganztagsangeboten wurden interessanterweise 18 in Oberbayern und lediglich eine im restlichen Freistaat gefördert.

Herr Taubeneder sagte vorhin, es sei eine Bedarfserhebung angestellt worden. Dem muss ich auch widersprechen, denn der Vertreter des Kultusministeriums hat im Ausschuss ausdrücklich erklärt, dass eine kurzfristige Bedarfserhebung wenig zielführend gewesen wäre, weil dabei nur völlig unvorbereitete Maßnahmen genannt worden wären. Ich frage Sie: Was ist denn dann gefördert worden, wenn es keine nach dem Windhundprinzip geförderten unvorbereiteten Maßnahmen waren?

Wir haben noch gar nicht über die Konzepte gesprochen, die dieser Aktion zugrunde gelegen haben. Meine Kollegin Eva Gottstein hat im Ausschuss gesagt, Papier sei geduldig. Das kann ich nur wiederholen. Ich bezweifle sehr, dass die Mittel wirklich konzeptgebunden verwendet worden sind. Das müsste man noch einmal überprüfen. Dazu werden wir auch noch einen Antrag stellen.

Was möchte die Opposition erreichen? Sie möchte vor allem erreichen, dass wir beim Konjunkturprogramm II nicht Ähnliches erleben. Wir wollen eine faire Beurteilung aller Maßnahmen. Wir wollen ein Konzept, nach dem die Maßnahmen zu fördern sind und kein konzeptloses Ausgeben von Fördermitteln.

Bei den meisten der geförderten Maßnahmen handelt es sich lediglich um eine Mittagsbetreuung. Das ist aber für uns kein Konzept. Ich hoffe nur, dass die Konzepte der Staatsregierung bzw. des Kultusministeriums für das Bildungswesen besser sind als dieses Konzept.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Herrn Kollegen Taubender. Sie haben behauptet, 2006 wären alle Anträge ausbezahlt worden. Ich habe eine Anfrage gestellt. Im Oktober 2006 wurden Anträge mit einem Volumen von 33 Millionen Euro nicht ausbezahlt.

Herr Kollege Eisenreich, Sie hatten eine Qualitätskontrolle für den ORH gefordert. Deshalb frage ich Sie: Wie wäre es mit einem Qualitätsmanagement für das Kultusministerium?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im ORH-Bericht wurde gesagt, das Kultusministerium sei seiner Steuerungs- und Koordinierungsfunktion nicht gerecht geworden. Es stelle keine strategischen Überlegungen an. Die Kolleginnen und Kollegen, die dabei waren, kennen den Bericht. Gewundert haben mich diese Aussagen nicht, denn es gab keine Strategie. In der letzten Legislaturperiode gab es im Kultusministerium nie eine Strategie. Deswegen verwundern mich diese Äußerungen nicht.

Eine Strategie gab es schon. Sie lautete zum Anfang: Wir nehmen das Geld nicht, weil wir in Bayern ohne Ganztagschule auskommen werden. Dann kam der Einfall des Herrn Stoiber, der sich anscheinend über Nacht das G 8 ausgedacht hat. Das G 8 hat Sie dann

auf die Idee gebracht, das Geld aus den IZBB-Mitteln doch anzunehmen, weil Sie damit Ihre Verpflichtungen nach dem Konnexitätsprinzip erfüllen konnten. Jeder zweite Euro ist dort hineingeflossen. Ich sage Ihnen, was man damals bei dem Workshop auf dem Flughafen zum G 8 gesagt hat: Das G 8 sei zwar von der Anlage her keine Ganztagschule, doch regelten die Länder, welches Angebot ein Ganztagsangebot sei. Und hier gibt es in Bayern eine Hintertür. Es reicht, wenn die Schule ein paar einfache Nachmittagsangebote aufweist, um die Gelder aus dem Fonds zu erhalten.

Herr Kufner hat gesagt, dass das IZBB-Programm überraschend eingeführt wurde. Aus meiner Sicht wurde es nicht überraschend eingeführt, denn die Vorschrift ist auf den 1. Januar 2003 datiert. Das heißt, Sie hätten wissen müssen, dass es diese Mittel gibt. Überraschend war das deshalb, weil das G 8 überraschend kam. Der Fehler an der Sache liegt auch nicht bei den Mitarbeitern im Kultusministerium, sondern der Fehler liegt bei der politischen Führung. Herr Kufner hat das doch klar ausgedrückt. Der Fehler liegt an der politischen Führung, weil sie zunächst das Geld hochmütig verschmäht hat, um es dann, handstreichartig, zur Erfüllung von Konnexitätsverbindlichkeiten aus dem G 8 zu missbrauchen. Immerhin ist das G 8 zumindest der Dammbreach für Ihre Art der Ganztagschule geworden.

Die Gymnasien haben alle Geld bekommen. Viele andere aber gingen leer aus. Das gilt für alle Grundschulen. Ich möchte hier einmal die Verteilung im Bund zum Besten geben. Im Bund haben die Grundschulen 51 % der Gelder bekommen, die Gymnasien 13 %, die Hauptschulen 11 % und die Förderschulen 8 %. Die damalige Präsidentin der Kultusministerkonferenz Frau Erdsiek-Rave hat zumindest einen Plan gehabt. Sie hat nämlich den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bei den Haupt- und Grundschulen Priorität beigemessen, weil in den Grundschulen alle Kinder gleichermaßen von dem Angebot profitieren, und weil die Hauptschule unsere besondere Zuwendung braucht.

Jetzt komme ich zu denen, die leer ausgegangen sind, die dann ein sogenanntes Sonderprogramm bekommen haben. Hier zitiere ich den Städtetagspräsidenten, Herrn Schaidinger, der gesagt hat: Schon allein aus Gründen der Gerechtigkeit kann es nicht sein, dass die einen 90 % und die anderen nur 50 % Förderung erhalten. - Sie haben 30 Millionen Euro Förderung nachgeschoben. Der Städtetag stellt fest, dass diese 30 Millionen Euro eigentlich nichts Besonderes sind, denn nach dem Finanzausgleichsgesetz stehen den Kommunen 11,7 % des staatlichen Steueraufkommens zu. Wenn also, so wie damals, die Steuereinnahmen zunehmen, dann wächst der kommunale Steueranteil automatisch an. Mit anderen Worten: Die Kommunen haben die 30 Millionen Euro eigentlich selbst finanziert.

Die 30 Millionen Euro müssen nämlich zu den 11,7 % hinzugezählt werden.

Ganz generell gilt, und ich denke, das sollten wir für dieses Konjunkturprogramm lernen, dass wir in veränderten Zeiten und den daraus resultierenden Änderungen an den Schulen die Kostenverteilung zwischen Freistaat und Kommunen neu überdenken müssen. Das ist wieder eine strategische Aufgabe, die bereits gestern hätte angegangen werden müssen. Die Vereinbarungen, die Sie beim Bildungsgipfel getroffen haben, sind aus meiner Sicht zu kurz gesprungen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin -

Simone Tolle (GRÜNE): Auch - -

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Frau Kollegin, Sie haben mehr als eine Minute gesprochen.

Simone Tolle (GRÜNE): Nur noch einen letzten Satz. Auch ich bin der Meinung - -

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nein, Frau Kollegin Tolle, so geht das nicht.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
So geht es nicht, Frau Kollegin Tolle. Wenn ich sage, Sie haben die Redezeit über eine Minute überschritten, dann sollten Sie wenigstens Luft holen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie hat doch gesagt, nur noch einen Satz!)

- Es wurde über eine Minute überschritten, Frau Geschäftsführerin!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es war doch nur ein Satz!
- Dr. Manfred Weiß (CSU): Sie müssen schon auf den Präsidenten hören! - Ulrike Gote (GRÜNE): Der eben nicht Oberst werden durfte hat 1 Minute 17 überzogen, das hat sie nicht!)

- Ich bin wirklich sehr großzügig. Schauen Sie auf die Redezeit, dann sehen Sie, ich bin sehr großzügig gewesen. Da können Sie wirklich nichts sagen. Denn sie hat um 1 Minute und 23 überzogen.

(Alexander König (CSU): Mehr Liebe im Plenum!)

So, die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Barfuß, bitte.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht schaffe ich es, die Minute wieder hereinzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Hier herin wird so viel geredet, dass die Luft scheppert, da kommt es auf eine Minute nicht an.

Herr Kollege, Sie haben diesen Antrag gestellt, weil Sie sagen, ich darf Sie zitieren: Weil die Kontrolle der Staatsregierung zur Aufgabe des Parlaments gehört. - Das ist völlig richtig. Sie würden Ihrer Rolle nicht gerecht werden, wenn Sie uns nicht kontrollieren würden. Aber wenn Sie gestatten, auch wir Nicht-Oppositionsparteien gehören zum Parlament, und wir werden uns selbstverständlich auch bemühen, dass diese Kontrolle hier ausgeübt wird.

Ich versuche immer, das Positive zu hören und herauszuholen. Sie haben gesagt, Ihnen liegt daran, dass künftig mit dem Konjunkturprogramm besser verfahren wird. Da kann ich Ihnen sagen: Wir passen mit auf.

Zur Rolle von Opposition und Regierung: Warum drängen denn immer alle in die Regierung? - Weil sie dort gestalten können. Wenn es eilt - schwäbisch: wenn's pressiert -, dann muss man manchmal sagen, was wichtig ist. Wenn man noch drei Jahre diskutiert, bis man die reine Lehre hat, oder bis man handelt, das kann es nicht sein. Verwerflich wäre doch nur, wenn man in die eigene Tasche wirtschaften würde, wenn man Vetternwirtschaft beginge. Das wäre verwerflich. Aber zu schauen, dass man etwas auf den Weg bringt, das halte ich für nicht so schlimm.

Auch wenn es Sie langweilt, ich sage es immer wieder: Als Bürgermeister weiß ich, dass der kommunale Prüfungsverband, wenn er drei Jahre später in aller Ruhe meine Bücher prüft, feststellt, wie man es vielleicht hätte machen können. Jetzt wende ich das einmal auf die Regierung an: Es ist keine Kunst im Nachhinein festzustellen, wie man etwas hätte machen können. Eine Kunst ist es hingegen, etwas jetzt, zeitnah auf den Weg zu bringen. Dieses Bemühen muss man der Staatsregierung doch unterstellen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wie schwierig es ist, sich im Operativen richtig zu verhalten, das merken Sie doch auch daran, wenn jemand die Redezeit überschreitet.

Ich denke, wir werden alle zusammen die Regierung kontrollieren, Sie als Opposition, wir als Koalitionspar-

teien. Ich habe großes Vertrauen, dass wir das Konjunkturprogramm richtig und zeitnah über die Bühne bringen. Deshalb müssen wir, das fällt uns wirklich schwer, Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Barfuß, vielen Dank. Sie haben die Redezeit wirklich wieder hereingeholt. Es ist den GRÜNEN verziehen. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas erstaunt über diesen Vorgang. Es ist ein normaler Vorgang, wenn ein Berichts Antrag im Ausschuss gestellt wird. Meistens sind sich die Parteien auch einig, dass man Berichts anträge durchwinkt und, dass die Berichte zeitnah gegeben werden. Auch das ist ein normaler Vorgang. Auch, dass ein Antrag für erledigt erklärt wird, wenn ein Bericht gegeben wurde, ist ein normaler Vorgang. Dass ein solcher Antrag aber dann hier wieder hochgezogen wird, das halte ich für seltsam. Hier handelt es sich um die Erörterung eines ORH-Berichtes, dazu soll dieser Bericht dienen, genauso wie die Unterlagen des ORH. Üblicherweise wird solch ein Antrag im Haushaltsausschuss abgewickelt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das heißt, wir greifen heute einer Diskussion im Haushaltsausschuss vor, der sich in den nächsten Wochen damit befassen wird, wie mit dem ORH-Bericht retroaktiv, umzugehen ist. Ich versuche immer, mich in Sie hineinzudenken.

Was ich an dieser Stelle unterstreichen muss, das ist, dass wir ein gemeinsames Ziel haben. Es ist die Erkenntnis, dass wir die Ganztagsangebote hier, in diesem Land, so schnell und so umfangreich als möglich ausbauen wollen. Dieses Ziel, das wir nun vor uns haben, wollen wir planvoll erreichen. Wir werden aus dem bisherigen Vorgehen unsere Lehren ziehen, wir werden schnell und in möglichst großem Umfang die Ganztagsangebote ausbauen. Ich bin ganz sicher, dass wir gemeinsam einen Weg finden werden, wie wir das so gut als möglich erreichen, damit weder der ORH noch Sie, Herr Kollege Pfaffmann, daran etwas aussetzen haben werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Besteht damit Einverständnis? Das ist der Fall. Damit ist der Antrag erledigt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, leider steht nichts mehr auf der Tagesordnung. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluss: 17.21 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.02.2009 zur Verfassungsstreitigkeit; Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 29. Oktober 2008 (1 BvR 2492/08) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Versammlungsgesetz vom 22. Juli 2008 (BayGVBI S. 421); PII/G-1320/08-8 (Drucksache 16/395)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Daxenberger Sepp		X	
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried	X		
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa		X	
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	110	57	1

Mitteilung

Zu TOP 4

Die vorschlagsberechtigten Vereine und Verbände haben die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten als Mitglieder für den Landessportbeirat benannt:

Für den Bayerischen Landes-Sportverband e.V.	Günther Lommer Präsident des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V.
	Rainer Riedel Präsident des Fachverbands Ju-Jutsu
	Wilhelm Leichtle MdL a.D.
Für den Bayerischen Jugendring	Martina Kobriger Präsidentin
	Eduard Schäffler Bayerische Sportjugend im Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
Für den Bayerischen Sportschützenbund e.V.	Wolfgang Kink 1. Landesschützenmeister
Für den Bayerischen Landkreistag	Gottlieb Fauth Landrat
Für den Bayerischen Städtetag	Thomas Schmid 1. Bürgermeister
Für den Bayerischen Gemeindetag	Dr. Bernhard Gmehling Oberbürgermeister
Für den Bayerischen Sportärzterverband e.V.	Dr. med. Helmut Pabst Vizepräsident des Bayerischen Sportärzterverbands e.V.
Für die Deutschen Wandervereine	Thomas Urban Hauptgeschäftsführer des DAV
Für die Bayerische Sportpresse	Hans Eiberle Vorsitzender des Vereins Münchner Sportjournalisten
Für die Sportwissenschaft	Prof. Dr. Martin Lames Institut für Sportwissenschaft der Universität Augsburg
Für die Sportlehrer	Karl Bauer Vorsitzender des Deutschen Sportlehrerverbandes Landesverband Bayern e.V.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstuimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Harald Schneider, Stefan Schuster u.a. SPD Bayern, aber gerechter Gerechte und nachvollziehbare Personalverteilung bei der Polizei in Bayern und Verhinderung einer dramatischen Personalfehlentwicklung zu Lasten der inneren Sicherheit
Drs. 16/146, 16/352 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)
Rosenthal-Kompetenz und Arbeitsplätze retten
Drs. 16/243, 16/535 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Martin Schöffel, Tobias Reiß u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein u.a. FDP
Verhandlungen um die Zukunft des Unternehmens Rosenthal begleiten - alle Chancen nutzen
Drs. 16/255, 16/536 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König u.a. CSU, Dr. Annette Bulfon, Tobias Thalhammer FDP
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
Drs. 16/412, 16/495 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>